

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Johann Jacob Schmaußens, Hochfürstl. Baden-Durlachis.  
Geheimden Hof-Raths Kurtzer Begriff Der Reichs-Historie**

**Schmauß, Johann Jacob**

**Leipzig, 1729**

Der VII. Periodus. Von Rudolpho Habspurgico biß auf Carolum IV.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-152**

sondern Rechts bey den Teutschen Wahlen an-  
gemast. Die Kayserlichen Rechte über die Lom-  
bardie wurden nach Friderici II. und Conradi  
IV. Tod, vernichtet, und zu gleicher Zeit gieng  
das Ansehen des Teutschen Reichs bey den Nach-  
barn verlohren. Nachdem im übrigen Teutsch-  
land schon bey dem Ende der Fränckischen Kayser  
aus einem Erb-Reich ein völliges Wahl-Reich  
worden, so findet man auch schon unter Lothario  
von den Chur-Fürsten, und unter Friderico II.  
daß derselben sieben, und daß diese Zahl schon lan-  
ge vorher eingeführet gewesen, deutliche Nach-  
richt. Dem ohngeacht waren die übrigen Prä-  
laten, Herzoge und andere Reichs-Fürsten, kei-  
nesweges von dem Wahl-Geschäfte ausgeschlos-  
sen, sondern es wurde solches vielmehr allemahl  
mit denselben so wohl vorher auf unterschiedenen  
Conventen, als auch auf dem Wahl-Congreß  
selbst verabredet, und ohne ihren Consens nichts  
vorgenommen.

## Der VII. Periodus.

Von Rudolpho Habsburgico bis  
auf Carolum IV.

### Innhalt:

§. I. Wahl Rudolphi von den Römischen Stuhl. §. III.  
Habsburg. §. II. Der Papst Kayser Rudolphus bezwingt  
vergleicht ihn mit Alfonso einige Schwäbische Für-  
von Castilien. Erneuerung sten, und Ottocarum von  
der vorigen Schenkung an Böhmen; nimmt Oester-  
reich

reich in Besitz. §. IV. Ver- gleich Rudolphi mit Carolo von Anjou, König in Sici- lien. §. V. Rudolphus giebt Oesterreich und Schwaben an seine Edhne. Sein vorgehabter Römer; Zug geht zurück. §. VI. Er läßt sich den Land-Frieden sehr angelegen seyn. Sein Tod. §. VII. Wahl Adolphi von Nassau; Seine Absetzung und Tod. §. VIII. Wahl Alberti von Oesterreich; vorgehabte Absetzung des- selben, und endliche Bestä- tigung durch den Papst Bo- nifacium VIII. §. IX. Sei- ne Kriege mit Böhmen, und den Markgrafen von Meissen. Schweizer-Bund. Alberti gewaltsamer Tod. §. X. Wahl Henrici VII. von Lüzelburg, und Päpstliche Bestätigung. §. XI. Merck- würdiger Reichs-Tag zu Speyer, auf welchen Böh- men an Henrici Sohn Jo- hannem vergeben; die Oe- sterreicher bestätigt, und ein Zug nach Italien be- schlossen worden. §. XII. Kriege Henrici VII. mit den rebellischen Städten in der Lombardie. Kayserliche Erönnung. §. XIII. Krieg wider Robertum von Nea- pel. Tod des Kayfers. §. XIV. Streitige Wahl Ludo- vici IV. von Bayern, und Friderici III. von Oester- reich. §. XV. Kriege in Teutschland und Italien. Des Papsts Vicariat in Ita- lien. §. XVI. Fernere Kriege in Italien und Teutschland. Schlacht bey Mühlendorff, worinn Ludo- vicus seinen Gegner gefan- gen bekommt. §. XVII. Lu- dovicus wird in den Bann gethan, und nimmt Frideri- cum in die Gemeinschaft der Königlichen Regierung auf. §. XVIII. Seine Rei- se nach Italien. Erönnung zu Rom. Todes-Urtheil wider den Papst Johannem XXII. und Einsetzung eines andern Papsts. §. XIX. Der Kayser muß Italien verlassen. Friderici III. Tod. §. XX. Ludovicus sucht die Ausöhnung mit dem Papst vergeblich. Des Königs in Böhmen Johannis Ver- mittelung, und heimliche Absichten. §. XXI. Ver- gebliche Handlung wegen eines Vergleichs des Kay- sers mit dem Papst Benedi- cto XII. §. XXII. Neue Handel mit dem Papst Cle- mente VI. Wahl Caroli IV. von Böhmen. Tod Ludovi- ci IV. §. XXIII. Verschiede- ne vergebliche Wahlen wi- der Carolum IV. der endlich

von allen angenommen wird. Erweiterung seines König-  
 §. XXIV. Sein Römer-Zug. reichs Böhmen. Wahl seines  
 §. XXV. Errichtung der gült. Sohns Wenceslai. Tod Ca-  
 dener Hulle. §. XXVI. An- roli IV. §. XXVIII. Zustand  
 derer Zug nach Italien. des Deutschen Reichs um die  
 §. XXVII. Seine Sorge vor se Zeiten.

## §. I.

1271 Durch Richardi Tod vermeynte Alfonso  
 von Castilien zum ruhigen Besitz seiner bisher be-  
 strittenen Römischen Königs-Würde gelangt  
 zu seyn, und hielt deswegen bey dem Papsst Gre-  
 gorio X. so wohl um die Kayserliche Erönung an,  
 als auch, daß derselbe den Deutschen Ständen ei-  
 ne andere Wahl anzustellen verbieten möchte.

*Rainaldus ad a. 1271  
 n. 33.*

1272 Doch der Papsst stellte ihm dagegen vor, daß er  
 durch Richardi Tod kein weiteres Recht, als er  
 vorher gehabt, bekommen, und er ihm folglich  
 die Kayser-Würde nicht anders ertheilen könnte,  
 als wenn die Churfürsten, so ihm bisher zuwider  
 gewesen, ihm beyfallen würden; vielmehr er-  
 mahnte er die Stände, eine neue Wahl vorzu-  
 nehmen, wesswegen dann auch allerley Berath-  
 1273 schlagungen angestellet wurden. Die meiste  
 Fürsten richteten damahls ihre Gedanken auf  
 einen einheimischen aber schwachen Herrn, der

*Rainaldus ad h. a.  
 n. 7. et 11.*

ihnen die seit einiger Zeit angemachte Königlich-  
 Rechte wieder zu nehmen nicht vermögend wäre.  
 Weil nun Rudolphus, Graf von Habsburg, ein  
 Herr von mittelmäßigem Vermögen, damahls  
 in großem Ruhm einer Tapfferkeit stund, auch  
 einige Churfürsten auf eine Heyrath mit seinen  
 Töch-

Töchtern sich Gedanken machten, so fand der Churfürst von Maynz, als er ihn vorschlug, bald Gehör, und alle andere Churfürsten, ausgenommen der König in Böhmen, der selbst nach der Kaiser-Würde strebte, stimmten dem Churfürsten von der Pfalz bey, als solcher dem ihm aufgetragenen Arbitrio zu Folge denselben auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt zum Römischen König ernannte. Rudolphus belagerte eben zu der Zeit die Stadt Basel, als ihm der Burggraf von Nürnberg die Nachricht von seiner Wahl überbrachte, worauf er sich alsobald nach Maynz verfügte, und da ihm allda die Reichs-Insignia ausgehändiget worden, nebst seiner Gemahlin zu Aachen die Erönung empfing, auch gleich da selbst zwey seiner Töchter an die Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen vermählte. Das nächste war, daß Rudolphus den Land-Frieden überall wiederum herstellte; hernach seine Wahl dem Papst Gregorio X. zuwissen that, welcher eben zu der Zeit zu Lion sich befand, dahin er ein allgemeines Concilium, eines Creuz-Zugs halber, ausgeschrieben hatte. Alfonso von Castilien hielt gleichfalls seine Gesandten bey dem Papst, um dessen Ausspruch wider Rudolphum zu sollicitiren. Allein nachdem dieser die Versprechungen, so die Kaiser, Otto IV. und Fredericus II. ehemahls gethan, nemlich den Papst bey allen Herrschafften seines Kirchen-Staats, und insonderheit auch bey dem Königreich Sicilien zu lassen und zu schützen, erneuert und bestätigt hatte, so erkannte ihn der Papst nicht allein

D

vor

*Chron. Australe  
et Augarden.*

*Herr Althaus  
Albertus d'Argon.*

*Chron. Colmariey  
1274. in. 1274.*

*ad hunc ann. 1273.  
Pleffinger 7. 1. p. 161.*

*Gewoldus descripten  
vratu. in Reine-*

*sentab. re. 1273. Germ.  
Kont. 1274. 1275. in 4.  
p. 756.*

*Rinaldus ad a.  
1274. n. 6.*

vor den rechtmäßig erwählten Römischen König, lud ihn zu Empfangung der Kayser-Crone ein, und bemühet sich, Alfonso mit guten Worten zu einer Verzicht auf diese Würde zu bereden; sondern er ließ sich auch eysrig angelegen seyn, den König in Böhmen Ottocarum, und andere Teutsche Stände, dergleichen den König Carolum von Sicilien, mit Rudolpho auszusöhnen.

## S. II.

Dem als Rudolphus gleich nach dem Antritt seiner Regierung die Kayserlichen Rechte und verfallene Lehen-Güter in Teutschland und Italien, deren sich in den vorigen verwirreten Zeiten die Stände eigenmächtiger Weise angeeignet hatten, hervor suchte, fand er überall große Widersetzlichkeit. Ottocar, der König in Böhmen, welcher Oesterreich, Steyermark, Cärnthen und Crain auf dergleichen Art an sich gebracht, suchte zu desto besserer Erhaltung dieser Länder, anfangs vor sich selbst die Römische Königs-Würde, und da er bey den übrigen Fürsten wenig Neigung vor sich merckte, wolte er mit der ganzen Wahl nichts zu schaffen haben, und erkannte weder Rudolphum vor einen Römischen König, noch erschiene auf die an ihn zu etlichen mahlen ergangene Citaciones zur Lebens-Empfangniß. Der Herzog in Bayern, Henricus, bezeugte gleichen Ungehorsam, und der Markgraf von Baaden und Graf von Würtemberg nebst einigen andern Grafen in Schwaben verbanden sich zusammen, um die an sich gezogenen Gü

*Rainaldus ad a. 1274*

Güter zu erhalten. Carolus von Anjou, König in Sicilien, weigerte sich ebenfalls, die von dem Papst erlangte Stadthaltertschaft in Lhusien wieder abzulegen, als solches Rudolphus von ihm begehrte. Er hatte auch den Besitz von Provence mit Widerspruch der Wittve des Königs in Frankreich Ludovici S. seines Bruders genommen, welche sich deswegen an Rudolphum, als den Ober-Lehens-Herrn dieses Landes, wendete, der dann diese Gelegenheit, die Rechte des Teutschen Reichs auf das Arelat zu behaupten, sich angelegen seyn ließ, aber eben dadurch mit Carolo neuen Anlaß zu streiten bekam. Weil nun dieser Französische Prinz dem Papst allbereit beschwehrlich fiel, auch viele Gibellinen in Italien sich an Alfonso von Castilien hingen, und also der Papst gefährliche Folgen zu besorgen hatte, auch sonst gern einen Creuz-Zug bewerkstelliget sahe, so gab er sich viele Mühe, Rudolpho vor seinen vielen Gegnern und Feinden Ruhe zu verschaffen, damit solcher den Römer-Zug beschleunigen, Italien in Ordnung bringen, Caroli grosse Macht daselbst unterbrechen, und endlich einen Creuz-Zug wirklich anstellen könnte. Nun brachte er zwar so wohl Rudolphum als Carolum bald dahin, daß sie sich erklärten, ihre Streitigkeiten in der Güte auszumachen; aber Alphonsum konnte er auf der zu Beaucaire mit demselben angestellten Zusammentkunft, so wenig zu Ablegung der Römischen Königs-Würde bewegen, daß derselbe vielmehr nur mißvergnügter wieder weggieng,

*Conring. de Anb.  
in part. 2. 24.*

1275

und nicht allein den Kayser-Titul aufs neue annahm, und an die Stände in Teutschland und Italien wegen seines Rechts etliche Schreiben ergehen ließ, sondern auch auf Schwaben als ein Hohenstaufischer Descendent Anspruch machte. Der Pappst verbande sich aber bey der zu Lau-  
sanne gehaltenen Unterredung noch viel genauer mit Rudolpho, und erhielt allda, daß Rudolphus dem Pappst aufs neue alle Schenkungen der vorigen Kayser, insonderheit das Recht auf Sicilien, Sardinien und Corsica bestätigte, auch alle Versprechungen wegen der Freyheit der Bischoffs-Wahlen und Appellationen an den Römischen Hof, erneuerte, und sich zugleich zu einem Zug in das gelobte Land mit dem Creuz bezeichnen ließ. Bald hernach ließ sich endlich auch Alphonfus von Castilien von dem Pappst wegen, sich seines Anspruchs auf das Teutsche Reich zu begeben. *Rainaldus ad a. 1275. n. 15.*

*Annal. Colmar. ad h. a.*

*Rainaldus ad a. 1275. n. 37.*

S. III.

Doch die Unruhen in Teutschland lieffen Rudolpho nicht zu, den mit dem Pappst verabredeten Römer-Zug, und noch vielweniger den Creuz-Zug, vorzunehmen. Denn er sah sich genöthiget, wider den Markgrafen zu Baden, und die mit demselben verbundene Grafen in Schwaben die Waffen zu ergreifen, und nachdem er dieselbe zum Gehorsam gebracht, und der Herzog in Bayern sich gleichfalls gutwillig unterworffen, gieng er auf den König in Böhmen, Ortocarum, loß, und zwang denselben, ganz Osterreich, Steyermark, Cärnthén und Crain-  
bera

*1276 Annal. Colmar. ad h. a.*

*Keiser. Australi. plenior. in Fro. 1276. T. 1.*



heraus zu geben; worauf dann auch alle noch <sup>Leibnit. Cod. iur. gent.</sup>  
 übrige mißvergnügte Grafen und Herren in <sup>dipl. mantiss. p. 2. p. 14.</sup> 1277  
 Bayern, Francken, Schwaben und an dem  
 Rhein, sich unterwerffen, und die an sich gezogene  
 Güter auslieffern mußten. Es währete aber der  
 Friede mit Ottocar nicht lange. Denn weil  
 derselbe bey der Lebens-Empfängniß beschimpf-  
 fet worden zu seyn verimeynte, und der schleunig-  
 ge Verlust so schöner Länder ihn allzu sehr kränck-  
 te, sieng er auf Anstifften seiner Gemahlin neue <sup>Annal. Colmar. p. 44.</sup>  
 Händel an, und brachte ein grosses Kriegesheer <sup>Beffinger T. 1. p. 630.</sup>  
 zusammen, mit welchem er in Oesterreich wieder  
 einfiel. Rudolphus aber gieng ihm mit einer  
 nicht geringern Macht entgegen, da es dann auf  
 einer Ebene ohnweit Wien zu einer blutigen <sup>1278</sup>  
 Schlacht kam, in welcher Ottocar das Leben  
 verlohr. Rudolphus wolte hierauf auch ganz  
 Böhmen sich unterwürffig machen; es nahm  
 sich aber Otto, Marckgraf von Brandenburg,  
 des jungen Böhmischen Prinzen Wenceslai  
 an, daß Rudolphus ihm nebst dem Königreich  
 auch seine Tochter Juttam zur Gemahlin gab.  
 Oesterreich und Steyermark aber ward vor ein  
 dem Reich eröffnetes Leben erkläret, und Carn-  
 then, welches bereits Meinhardus, Graf von Ty-  
 rol, eingenommen hatte, ward demselben zu Leben  
 verliehen. <sup>Albert. Argent. ad a. 1273.</sup>  
 Nachdem nun Der Herzog in Bay- <sup>Parulipom. Ypberg. ad a. 1278.</sup>  
 ern, Henricus, der sich gleichfalls von neuem in  
 den Krieg Ottocari eingelassen, sich gutwillig un- <sup>1279</sup>  
 terwerffen, und mit dem König Rudolfo ausge-  
 söhnet, blieb dieser etliche Jahre lang in ruhigem  
 Besiz der Oesterreichischen Lande.

## S. IV.

Der Römische Hof besorgte bey den glücklichen Progressen des Königs, und weil dessen Streit mit Carolo von Anjou, König in Sicilien, wegen der Stadthalterschafft in Thuscien und der Succession von Provence noch immer fortwährete, es möchte Rudolphus nunmehr nach Italien kommen, und bey Hervorsuchung der Kayserlichen Rechte, daselbst auch vieles, so dem Römischen Stuhl nicht angenehm wäre, unternehmen; zumahl da die versprochene Restitution des Kirchen-Staats noch nicht völlig erfolgt war. Deswegen hatten sich die Päpste Gregorius X. Innocentius V. Adrianus V. und Johannes XXI. grosse Mühe gegeben, einen gütlichen Vergleich zwischen Rudolpho und Carolo zu stiften; es hatte auch das Cardinals-

<sup>1277</sup> Collegium in wärender Vacanz nach Johannis XXI. Tode Rudolphum ersucht, ohne vorhergegangene Benlegung des Streits mit Carolo nicht nach Italien zu kommen, und eben dergleichen wiederholte Nicolaus III. gleich nach seiner Wahl. Nachdem nun Rudolphus seine

<sup>1278</sup> Commissarien dieserwegen nach Italien geschickt, und dasjenige, was noch an völliger Restitution des Kirchen-Staats mangelte, auszuliefern befohlen, brachte der Papst hinwiederum den König in Sicilien dahin, daß er die Stadthalterschafft von Thuscien, wie auch die Würde eines Römischen Senatoris niederlegte, und erließ auch Rudolpho den Eyd, wodurch er sich zu einem Kreuz-Zug verbunden hatte; worauf den  
Rudol-

Rudolphus nicht allein, sondern auch die Reichs-  
 Stände dem Römischen Stuhl nochmahls den  
 Besitz des Kirchen-Staats durch solenne Di-  
 plomata bestätigten. Rudolphus gab hernach  
 auch gedachtem Carolo seine Tochter Clemen-  
 tiam zur Ehe, und sprach demselben die bisher  
 streitig gewesene Graffschafft Provence als ein  
 zinsbares Reichs-Lehen zu, und da derselbe alles  
 Rechts und Anspruchs auf Thuzien sich hinwie-  
 derum begeben, der Papsit auch hernach die Unter-  
 thanen dieses Landes den Kaiserlichen Bedien-  
 ten zu gehorchen ermahnet hatte, so ward der völ-  
 lige Friede wieder hergestellt; wiewohl Carolus  
 denselben nicht lange genossen, indem er bald dar-  
 auf von dem Könige Petro von Arragonien durch  
 die so genannte Sicilianische Vesper aus seinem  
 Königreich vertrieben worden.

S. V.

Der König Rudolphus, welcher sich diese  
 ganze Zeit über beständig in Oesterreich, als ei-  
 nem erledigten Reichs-Lehen aufgehallen, war  
 nun auch auf die Erhöhung seiner eigenen Fami-  
 lie bedacht, und übergab auf dem Reichs-Tag zu  
 Augsburg seinem ältesten Sohn, Alberto, und in  
 gewisser Mafse auch dem andern Sohn, Rudol-  
 pho, das Herzogthum Oesterreich und Steyer-  
 marc, und nachmahls dem letztern die Landgraf-  
 schafft Elfaß, mit denen übrigen Habsburgischen  
 Stam-Gütern. Nachdem er in Schwaben und  
 an dem Rheinstrom alles in Ruhe gesetzt, und in-  
 sonderheit die Stadt Colmar zum Gehorsam ge-  
 bracht, auch den Betrüger, welcher sich vor den

D. 4

ehe

*Rainaldus ad a. 1278  
 n. 55. et 1279.*

*Diploma extat in  
 Rainaldus ad a. 1278.  
 2. 64. et  
 Leibniz: Cod. iur. 98.  
 1281. Dipl. in Probat.  
 p. 20.  
 conj. Corring de fin.  
 imp. c. 24.*

*Lambec: de Bibliot.  
 Windob. L. 3. p. 330.  
 Pfaffinger T. 1. p. 163.*

*Ann: Colmar et  
 1285 Hist: au Tral.  
 ad a. 1284. et 1285.  
 Haury: Hist. polit.  
 archiv. P. 1. p. 1.*

ehemahligen Kayser Fridericum II. ausgegeben, und an verschiedenen Orten Beyfall gefunden, zu gebührender Strafe gezogen hatte, war er willens, die Kayserliche Erönung zu Rom zu empfangen, und schickte diesermwegen Gesandte an den Papp Honorium IV. die zugleich seine Hülffe vor Caroli von Anjou Erben wider Petrum von Arragonien anboten, aber auch wegen der in Teutschland zu diesem Sicilianischen Krieg von der Geistlichkeit eingeforderten Lebenden Klage führten. Der Papp machte wegen des letztern seine Entschuldigungen, und bestimmte einen gewissen Tag zu Empfangung der Kayser-Crone, ermahnte auch Rudolphum und alle Churfürsten und vornehmsten Stände nochmahls, den Römer-Zug zu beschleunigen, und schickte einen eigenen Legaten, den Bischoff von Frascati, deszwegen nach Teutschland. Es unterblieb aber dennoch solcher Zug, und Rudolphus schickte vielmehr einen

1286 Vicarium, Priavalem de Flisco, nach Italien, der vielen Städten in Tusciern die Freyheit verkauffte. Und obgleich Rudolphus hernach abermahls den Zug anzutreten im Begriff war, auch deszwegen an den Papp Nicolaum IV. Commissarios abgeschickt hatte, wurde solcher doch nicht vorgenommen. Er zerfiel auch nachgehends wieder mit dem Papp, wegen der von demselben vor den König in Franckreich zu dem Sicilianischen Krieg aufs neue gehobenen Lebenden, doch ließ er sich durch des Papps Entschuldigungen befriedigen.

*Rainaldus ada: 1286  
n. 1.*

*Rainaldus ada: 1288  
n. 22. 23.*

*Rain: ada: 1288. n. 22.  
Jordanus, Romanus  
Lucensis & Bonifacii  
4. Jhr. Tarusiana in  
Munitor. script.*

*Rainaldus ada:  
1290. n. 21.*

## S. VI.

Indem dieses mit dem Papp vorgieng, hatte  
 Rudolphus mit unterschiedenen Reichs-Fürsten  
 zu thun, und brachte den Grafen von Würtem-  
 berg mit Gewalt, den Grafen von Burgund  
 aber, der sich gar von dem Deutschen Reich abzie-  
 hen, und unter Frankreich begeben wolte, durch  
 gültliche Vermittelung zum Gehorsam. Weil  
 nun die meiste Unruben, mit denen Rudolphus  
 bisher geplagt gewesen, noch von dem in voriger  
 Zeit eingerissenen Faust-Recht herkamen, hielt er  
 vor nöthig, einen allgemeinen Land-Frieden auf  
 drey Jahre lang auf dem Reichs-Tag zu Würz-  
 burg kund zu machen. Dieses Gesetz exequirte  
 Rudolphus mit grosser Schärffe; und da der  
 Graf von Burgund aufs neue rebellirte, demü-  
 thigte er denselben, und zwang zugleich alle Le-  
 hens-Leute dasiger Gegend zu der Huldigung.  
 Er hielt hernach wegen der Streitigkeit des  
 Markgrafen zu Meissen, Alberti des Unartigen,  
 mit seinen Söhnen einen Reichs-Tag zu Erfurt,  
 erneuerte darauf den Land-Frieden, und zerstörte  
 über 70. Raub-Schlösser. Im folgenden  
 Jahr verlängerte er den Land-Frieden auf dem  
 Reichs-Tag zu Speyer noch auf zehen Jahre. 1291  
 Als kurz vorher der König Ladislaus in Ungarn  
 mit Tod abgegangen war, und der Papp Nico-  
 laus IV. Rudolphum ersucht hatte, sich des ver-  
 lassenen Reichs wider die Tartarn anzunehmen,  
 und dem dahin abgeschickten Legaten bezuuste-  
 hen, gieng derselbe würcklich dahin, des Vorha-  
 bens, dieses Reich völlig unter sich zu bringen,  
 wie

1286

*Wagel. Colmar.**Albert. Argent.*

1287

*Abb. Argent. p. 109.**Herz d. a. 1287.**Schmami Vertruf.**Yvriat l. 5. c. 108.*

1288

1290

1291

wie er dann bereits seinem Sohn, Alberto, Herzogen von Oesterreich, solches als ein Reichs Lehen zu geben vorhatte. Der Pappst, welcher Ungarn als ein dem Römischen Stuhl unterworfenenes Reich ansah, und Carolum II. von Sicilien damit zu belehnen willens war, setzte sich auf alle Weise dagegen, und Rudolphus starb auch darzwischen, nachdem er gedachten seinen Sohn Albertum auf dem Reichs-Tag zu Frankfurt den Ständen zu seinem Nachfolger bey seinen Lebzeiten zu wehlen, vergeblich vorgeschlagen hatte.

*Rainaldus ad a. 1291.*

*n. 47.*

*Hist. austr. ad h. a.*

*Hero Althaler'si et*

*Annales Colmar. ad h. a.*

## S. VII.

Gedachter Albertus, Rudolphi Sohn, bekam nach des Vaters Tode noch grössere Hoffnung zur Crone, indem ihm verschiedene Churfürsten, deßgleichen die Schwäbischen Stände, dazu zu helffen versprachen; weßwegen er dann bis nach Hagenau reisete, um dem Wahl-Congress nahe zu seyn, auch viel andere Kosten darzu aufwandte. Es brachte aber der Churfürst zu Maynz, Gerhardus, es über Vermuthen auf dem zu Frankfurt angestellten Wahl-Tag dahin, daß die beyde Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die allein zugegen waren, und von den andern Vollmacht empfangen hatten, ihm den Ausspruch überliesen, da er dann seinen Bettern, ADOLPHUM, Grafen von Nassau, einen Herrn von geringem Vermögen, aber von grosser Tapfferkeit, zum König ernannte, womit alle andere zufrieden waren. Adolphus empfing darauf nebst seiner Gemahlin die Crönung

*Hist. austr. ad a.*

*1292.*

*Albert. Argent. p. 101.*

*Heffinger T. 1. p. 165. 166. et in primis*

*Chron. Colmar. in Pl. T. 1. p. 166. col. 2.*



- 1295 bestieg gleich damahls den päpstlichen Stuhl, und als ihm Adolphus die Obedienz leistete, nahm er so wohl dieses als den Vicarium, welchen der König nach Thuscien geschickt hatte, freundlich auf; ermahnte ihn aber zugleich zum Frieden mit Frankreich, und stellte ihm unter andern vor, wie schimpfflich es ihm sey, von Eduardo Geld zu nehmen, und ihm gleichsam als ein gemeiner Soldat vor einen Sold zu dienen. Ja er ließ sich den Frieden wegen eines vorhabenden Kreuz-Zuges dergestalt angelegen seyn, daß er Adolpho so wohl als den beyden andern Königen bey Bedrohung des Bannes einen Stillstand auf ein Jahr lang gebote; welches bey Adolpho so viel würcfte, daß er die meiste Trouppen, so bereits gegen Frankreich marschfertig waren, abdankte, den Ueberrest aber in die Winter-Quartiere in Meissen verlegte. Weil aber der Krieg zwischen den Königen in Engelland und Frankreich fortgeführt worden war, und sich auch
- 1296 Adolphus in dem folgenden Jahre auf das neue darzu rüstete, wiederholte der Papst seine Befehle, und ermahnte zugleich die drey geistliche Churfürsten, nebst dem Bischoffen zu Metz, daß sie Adolpho von dem Krieg abrathen, und wann er nicht davon ablassen würde, ihm keine Hülffe leisten sollten. Diß gab dem Churfürsten zu Maynz, und einigen andern Ständen, welche über Adolphum mißvergünet waren, weil er das von Eduardo empfangene Geld nicht mit ihnen theilte, einen Vorwand, daß als Adolphus einen Zug wider Frankreich in die Niederlande

*Radnald: ada. 1794.  
h. 25.*

lande vornahm, sie auf Anhezen des Königs in  
 Franckreich Philippi, und des Herzogs von  
 Oesterreich Alberti, bey Gelegenheit der von  
 Chur-Maynz der Gewohnheit nach zu Prag ver-  
 richteten Erönung des Königs in Böhmen zu-  
 sammen kamen, und von der Absetzung Adolphi  
 und Wahl Alberti sich berathschlagten. Adol-  
 phus hinderte zwar damahls durch seine Wach-  
 samkeit und gute Anstalten die nach Eger und  
 Eadan in Böhmen ausgeschriebene Convente;  
 es wurden aber seine Troupen bey Eschwege  
 von dem Markgrafen von Meissen geschlagen,  
 und aus den meisten Orten des Landes vertrie-  
 ben. Albertus und der König in Franckreich  
 erregten auch ganz Elsass zum Auffstand; und  
 endlich bewerckstelligten die Churfürsten von  
 Maynz, Sachsen und Brandenburg die längst-  
 gefaste Absetzung Adolphi, wiewohl auf eine  
 Art, die allen Rechten zuwider lieff. Denn sie  
 hatten keine andere Ursachen, als daß Adolphus  
 das von Engelland empfangene Geld mit ihnen  
 nicht getheilet, und die Regierung nicht nach ih-  
 rem Willen geführet hatte. Albertus von Oester-  
 reich mußte an dem päpstlichen Hof um die Er-  
 lassung von dem Eyde, den sie dem König ge-  
 schworen, und um Freyheit einer anzustellenden  
 neuen Wahl anhalten. Ob nun gleich der  
 Papsst darein keinesweges willigte, gaben die  
 Mißvergnügten dennoch solches fälschlich vor,  
 und kamen zu Maynz zusammen, erklärten Adol-  
 phum des Reichs unwürdig, und wählten Al-  
 bertum von Oesterreich. Die übrigen Reichs-  
 Stän-

*Baron de iuralis  
 coronandi. R. Bohe-  
 miae.*

*Lundinij obsequij  
 ad rem litterarij  
 spectant.*

Stände bezeugten insgesamt darüber einen Abscheu; Adolphus brachte auch eine starke Armee wider seinen Gegner zusammen. Als es aber bey Sellenheim und Rosenthal ohnweit Worms zur Schlacht kam, hatte er das Unglück, von Alberto selbst umgebracht zu werden. *Historia Austriaca*

## S. VIII.

ALBERTUS erkannte wohl, daß es mit seiner Wahl unrechtmäßig zugegangen war, und daß man fast durchgehends wenig Neigung vor ihn bezeugte, wie dann auch seine eigene Unterthanen wegen seines Geistes und harter Regierung schwärig waren. Damit er nun von den Ständen desto eher Beyfall erlangen möchte, begab er sich alles bisher angemachten Rechts, und ließ es auf eine neue Wahl ankommen, die zu Frankfurt geschah, und einmützig auf ihn ausfiel, worauf auch seine Krönung zu Aachen durch den Erz-Bischoffen zu Cölln folgte. Er hielt sofort zu Nürnberg seinen ersten Reichs-Tag, ließ seine Gemahlin daselbst krönen, theilte seine Erblande unter seine Söhne, und publicirte einen Land-Frieden. Als er aber dem Pappst Bonifacio VIII. seine Wahl kund machte, um von demselben die Approbation zu erlangen, ward ihm solche wegen des an Adolpho begangenen Mords verweigert. Dannenhero hielt er vor nöthig, mit dem König in Frankreich das bisher gehabte Bündniß noch genauer zu befestigen, welches vermittelst einer Heyrath seines ältesten Sohnes Rudolphi, Herzogs von Oesterreich, mit gedachten Königs Schwester, Blanca, geschah, der

*Anal. Colmar. ad*

*h. a. 1196*

*Reffinger Fl. p. 166*

*Albertus Argent.*

*ad h. a. 1196*

*Ystra. Balduini L. 1*

*Rainaldus ad a. 1301.*

*h. a. 1196*

*Hero. ad a. 1299*

er Elsaß und Freyburg zum Leibgeding versprach, womit aber die Reichs-Stände nicht wohl zufrieden waren, immassen die Erz-Bischöffe von Maynz und Cölln ihren Widerwillen öffentlich zu erkennen gaben. Bey dem um eben diese Zeit entstandenen Streit wegen der Succession in der Graffschafft Holland, den Albertus dem Grafen von Hennegau, Johanni, erregte, äusser- te sich der Unwillen der Rheinischen Churfürsten noch mehr, und nöthigte auch den König, daß da er bereits eine Armee deswegen gesammelt hatte, er einen Frieden mit dem Grafen einge- hen, und ihm Holland, jedoch als ein Reichs- Lehen, überlassen musste. Da aber der König gleich darauf denen geistlichen Churfürsten die Rhein-Zölle nehmen wolte, kam es zu einer völ- ligen Ruptur. Denn als der König die Chur- Fürsten deswegen bey dem Papsst verklagte, gab ihm derselbe kein Gehör, weil er ihn noch nicht einmahl vor einen Römischen König erkannt hatte, sondern ließ ihn vielmehr als einen Für- sten, der an seinem Herrn eydrücklich worden, und durch den Königs-Mord das Laster der beleidig- ten Majestät begangen, vor sich citiren, mit dem Befehl an die geistliche Churfürsten, daß sie bey nicht erfolgender Comparition des Königs alle Unterthanen von dem Eyd, so sie demselben ge- schwohren, lossprechen, und wider ihn als einen Excommunicirten verfahren sollten. Hierauf setzten gedachte Churfürsten den Churfürsten von der Pfalz, Rudolphum, zum Richter in der Sache, der ihn durch seinen Ausspruch des Reichs unwür- dig

*Leibm. l. Ord. iur. gent. dipl. 1.1. p. 39.*

*Histor. austr. ad h. a.*

1300

*Albertus Argentini. ada. 1300. Theobaldus Chron. Wir. Augustus. ada. 1300.*

1301

*Kainaldus ada. 1301. n. 2.*

*Herr: Rebdorf. en. l. Annal. ad h. a. in Febe- ro 1. d. p. 1. 1. 1.*



dig erklären sollte. Diß wäre ohnfehlbar geschehen, und darauf eine neue Wahl angestellet worden, wenn nicht Albertus seinen Feinden beyzeiten mit Gewalt auf den Hals gegangen wäre. Er hatte zu gleicher Zeit, wegen der Succession in Ungarn, mit dem König in Böhmen, Wenceslao, zu thun, dem er mit einer sehr starcken Armee in das Land fiel. Da aber die Rheinischen Churfürsten eben mit seiner Absetzung begriffen waren, gieng er eilends auf dieselben los, bestete wider den

1302 Churfürsten von der Pfalz die Schwäbischen Städte; wider Cölln und Trier die Grafen von Jülich und Geldern auf; und nachdem er Bingen erobert, und den Churfürsten zu Maynz am ersten zum Gehorsam gebracht, mußten sich die übrige Mißvergünstigten ihm gleichfalls unterwerffen. Ja, es wandte sich das Blat dergestalt zu seinem Vortheil, daß, weil der Papst sich seiner Hülffe wider den König in Frankreich gebrauchen wolte, er zu Anagnia zu eben der Zeit,

1303 als er gedachten König Philippum in den Bann that, und seines Königreichs verlustig erklärete, zugleich Albertum nicht allein durch eine solenne Bulle in der Römischen Königs-Würde bestätigte, und allen Churfürsten anbefahl, ihm Gehorsam zu leisten, sondern auch Alberto das Königreich Frankreich zueignete, mit der besondern Erklärung: daß, gleichwie ihm, dem Papst, als Vicario Christi, alle Reiche der Welt unterworffen seyen; also auch, nachdem der Römische Stuhl das Römische Kayserthum von den Griechen auf die Teutschen gebracht, und den Churfürsten

*Meßinger D. 1. p. 646.*

Fürsten die Römische Königs-Wahl überlassen, <sup>1302</sup>  
 ein solcher erwählter Römischer König und künftiger  
 Kayser, ein Monarch aller Könige und Fürsten  
 auf Erden, und ihm folglich die Könige in  
 Frankreich, gleich andern Königen, unterworfen  
 seyen. Dagegen bestätigte Albertus dem  
 Papst Bonifacio VIII. nicht allein alle von sei-  
 nen Vorfahren dem Römischen Stuhl getha-  
 ne Schenkungen und Versprechen, sondern er  
 erkannte auch durch eine zu Nürnberg ausgefer-  
 tigte Schrift: daß die Römische Kayser-Wür- *Quinaldus ada: 1303.*  
 de durch den Römischen Stuhl von den Grie- *n. 9.*  
 chen auf Carolum M. übertragen, und das Recht  
 einen Römischen König und künftigen Kayser  
 zu wehlen, von dem Römischen Stuhl gewissen  
 geist- und weltlichen Reichs-Fürsten concediret  
 worden; daß die Römischen Könige vornehmlich  
 deswegen gewehlet würden, damit sie des heiligen  
 Röm. Stuhls Advocaten und Beschützer seyn  
 solten; dannhero auch Albertus diesen Schutz  
 in solcher Schrift zugleich versprach, dergestalt,  
 daß er die in dist. LXIII. der Decretalium enthal-  
 tene Capitula: Ego Ludovicus Imperator, und  
 Tibi Domino Joanni Papæ, bestätigte, und sich  
 wider alle und jede Könige, und andere, dem Rö-  
 mischen Stuhl beyzustehen verbunden zu seyn be-  
 kannte.

## S. IX.

Der Zug wider den König in Frankreich Phi-  
 lippum, den Albertus auf des Papsts Bonifacii  
 VIII. Anstifften vornehmen soite, ward so lange  
 von diesem aufgeschoben, bis dieser Papst mit  
 R Tod

- 1303 Tod abgieng, welches noch in demselbigen Jahr geschah, worauf dessen Nachfolger Benedictus XI. mit gedachtem König wieder Frieden machte. Hingegen führte Albertus auf gescheneßes Veranlassen des Pappsts Bonifacii VIII. den Ungarischen Successions-Krieg wider Wenceslaum, König in Böhmen, zum Faveur des Neapolitanischen Prinzen Caroli Roberti, der seiner Schwester Sohn war, eyfferig fort, und that einen Einfall in
- 1304 Böhmen, obwohl mit geringer Würckung. Nachdem er sich mit dem Churfürsten von Mayntz, dem er einige Güter seines Erzbischofthums noch seit der letztern Unruhe vorenthielte, völlig verglichen, stund ihm derselbe nebst Ottone, Herzogen von Bayern,
- 1305 wider Böhmen bey; es ward aber dieser Streit endlich noch vor des Königs Wenceslai Tode gültlich beygelegt; nach demselben auch mit dieses Königs hinterlassenen Prinzen, Wenceslai des Jüngern, gutem Willen, gedachter Herzog in Bayern
- 1306 ern zum König in Ungarn gewehlet. Als aber gleich im folgenden Jahr der junge König Wenceslaus starb, und mit ihm der alte Stamm der Könige in Böhmen ausgieng, so wehlten zwar die Stände dieses Königreichs Henricum, Herzogen zn Carinthen, der des verstorbenen Königs älteste Schwester Annam zur Ehe hatte. Weil aber solches ohne Einwilligung des Königs Alberti geschehen war, erklärte er dieses vor ungültig, und hielt sich befugt, von Böhmen, als einem dem Reich heingefallenen offenen Lehen, nach eigenem Willen zu disponiren. Daher gab er solches, Krafft eines zwischen Kayser Rudolpho und

*Turocz Chron. Hungar.  
ad h. a. in  
Historia Sr. rer. Hg.  
add. Hübners 108 Tab.*

und Wenceslao nach Ottocari Tode gestiftete <sup>1306</sup>  
 ten Vergleichs, seinem ältesten Sohn, Rudolpho,  
 Herzogen von Oesterreich, setzte ihn mit Gewalt  
 ein, und vermählte ihn mit des letztern Königs  
 hinterlassenen Wittwe. Zu gleicher Zeit ließ  
 er sich die Meißnische Handel angelegen seyn,  
 welche seit Adolphi Tode noch immer in grosser  
 Verwirrung geblieben waren, indem von Reichs  
 wegen Philipp von Nassau wider die beyden  
 Buder Fridericum Admorsum und Diceman-  
 num in Meissen zu Felde lag, und zugleich Al-  
 bertum den Unartigen in Thüringen wider seine  
 Söhne schückte. Weil aber diese den Meister  
 spielten, kam der König Albertus selbst nach Ful-  
 da, um die Sache beyzulegen. Da es vergeb-  
 lich war, und ihm auch die heimlichen Nachstel-  
 lungen wider Fridericum Admorsum nicht  
 glückten, ließ er mehrere Völcker nach Thürin-  
 gen gehen, die aber eben so wenig ausrichteten.  
 Endlich da er die Sache mit Ernst ausführen <sup>1307</sup>  
 wolte, und mit einer starcken Armee nach Meis-  
 sen kam, ward er bey Lucka auf das Haupt ge-  
 schlagen; von welcher Zeit an die Markgrafen  
 in ruhigem Besiz der Lande geblieben. Dann  
 weil eben um die Zeit Rudolphus, König in Böh-  
 men, auch wieder mit Tod abgieng, und Alber-  
 tus seinem andern Sohn Friderico zur Succes-  
 sion verheissen wolte, hingegen der Herzog zu  
 Carnthen, Henricus, von dem Herzog in Bay-  
 ern und einen grossen Theil der Böhmen un-  
 terstützet wurde, bekam Albertus so viel in Böh-  
 men zu thun, daß er Thüringen und Meissen ru-

*Goldastus de regno  
 Bohem: l. 6. c. 18.  
 Pflünger F. 1. p.  
 640.*

*Historia Landgr:  
 Thur: c. 81.  
 Annal: veter: Cell:  
 et Chron: Ferrae  
 Misnenfis. ad horam.*

- 1307 hen ließ. Ja, weil auch Albertus mit den weit  
aussehenden Gedanken umgieng, die Schweiz,  
worinn er selbst viele Erb-Güter hatte, sich völ-  
lig zu unterwerffen, und deswegen viele Schlös-  
ser und andere Güter, so unmittelbar unter dem  
Reich stunden, und endlich gar ganze Gauen  
zu eximiren, und an das Haus Oesterreich zu  
verknüpfen, bemühet war, und hingegen den  
Schweizern nicht allein die Freyheiten, so ihnen  
von den vorigen Kaysern, und insonderheit von  
Rudolpho Habsburgico, ertheilet worden, nicht  
bestätigen wolte, sondern auch alle, die sich von  
dem Reich nicht trennen lassen wolten, vornehm-  
lich aber die drey Orte, Schwiz, Uri und Unter-  
walden, durch seine Land-Boigte sehr tyrannisch  
tractirte; so traten gedachte drey Cantons zu-  
sammen, verjagten die Kayserlichen Land-Boigte,  
bemächtigten sich auch der nahegelegenen Clöster,  
die Albertus dem Reich entzogen, und mit Oe-  
sterreichischen Völkern besetzt hatte, und befe-  
stigten darauf das zu Behauptung ihrer Reichs-  
freyheit geschlossene Bündniß auf zehen Jahre.  
Da nun Albertus an dem war, die Zusammen-  
verbundene durch die Gewalt der Waffen zu un-  
terdrücken, ward er von seines Brudern Sohn  
Johanne, dem er die väterliche Erbschafft vorent-  
hielte, mit Hülffe dreyer andern Mißvergnügten  
von Adel, bey Windisch, ohnweit Rheinfelden,  
ermordet.

S. X.

Beÿ der Wahl seines Nachfolgers ließ sich  
der

*Albertus Argent.**Simlerus de rep.**Helvet.**Aegidii Trichardi**Chron. Helvet.**Leibniz  
Cottin  
Syl.  
et al.  
2. p.**Reg.  
7. 1.*



nicht lange hernach von Costniz aus einige Gesandten an den Papst Clementum V. der zu Avignon seinen Sitz genommen hatte, um von ihm die Bestätigung zu erlangen, um welche auch die Churfürsten bey der an ihn geschenehen Notification anhielten, die der Papst auch ohne Weigerung verwilligte, nachdem die königliche Gesandten, im Nahmen ihres Principalen, dem Papst den gewöhnlichen Eyd ihn und den Apostolischen Stuhl nebst dessen Patrimonio zu schützen, und in Rom keine Herrschafft auszuüben, abgelegt hatten. Wegen der zugleich verlangten Kaiserlichen Erdnung erklärte sich der Papst, daß weil er nicht ehe abkommen könnte, er dieselbe binnen zwey Jahren zu Rom verrichten wolte, doch mit Vorbehaltung der Freyheit, diesen Termin nach Befinden zu ändern. Zu eben der Zeit da der König sich zu Costniz aufhielt, bestätigte er auch den Bund der drey Schweizer-Cantons, nebst allen ihren alten Privilegien, und nahm sie in seinen und des Reichs besondern Schutz wider die Anfälle ihrer Feinde.

## §. XI.

Den ersten solennen Reichs-Tag hielt Henricus zu Speyer, und vergab auf demselben das Königreich Böhmen, als ein erledigtes Reichs-Lehen, mit Einwilligung der Churfürsten, seinem Sohn Johanni, der sich zugleich auf der Böhmischen Stände Begehren, mit des vorigen Königs Wenceslai jüngsten Schwester Elisabeth vermählte, und darauf von dem Churfürsten zu Maynz

*Heffinger T. 1. p. 646.*

*Guillimannus de rebus Helvet. L. 2. c. 16.*

*Heffinger T. 1. p. 646.*

Mayntz in Prag gecrönet wurde, nachdem er<sup>1309</sup> Henricum von Cärnthen, der noch immer seinen Anspruch fortsetzte, aus dem Lande vertrieben. Die Böhmen nahmen zugleich Anlaß, der alten Prætenſion auf die Oeſterreichiſchen Lande zu gedencken, die ſich von Ottocaro herſchrieb, der nach ihrer Meynung von Rudolpho Habſpurgico ungerechter Weiſe darum gebracht worden. Henricus war anfangs nicht ungeneigt, zum Faveur ſeines Sohnes Johannis, von Böhmen dieſe Ansprüche zu unterſtützen, welches deſto leichter geſchehen konte, weil ſeit Ottocari Tode der Streit noch immer fortgewähret hatte. Er hielt aber endlich die Ruhe vor ratſamer, und ertheilte alſo Friderico, Herzogen von Oeſterreich, die Belehnung, ſprach ihm auch die Schwäbiſchen Länder zu, nachdem er den Herzog Joannem, wegen des an dem vorigen König begangenen Mords, neſt deſſen Complicibus in die Acht erkläret, und zum Tode verdammet hatte. Nebſt dem ward auf dieſem Reichs-Tage ein Zug nach Italien beſchloſſen, worzu der Papſt ſo wohl als Matthæus Viſconti, und andere Gibelliniſche Herren, ſo von ihren Gegnern verjaget waren, und ſich in Teuſchland retiriret hatten, den König efferig ermahneten. Es ward auch dieſer Zug um ſo viel nöthiger gehalten, weil ſeit ſechzig Jahren kein König oder Kayſer nach Italien gekommen war, und der Papſt ſelbſt nicht mehr zu Rom, ſondern zu Avignon ſich befand, daher ſo wohl die Reichs-Lände daſelbſt, als der Kirchen-Staat von allerley Uſurpatoribus angegriffen,

*Leſta Baldini & z  
Alberti König: ad h. a*

1309 und zugleich von den verschiedenen kleinen Tyrannen, so sich hin und wieder aufgeworffen hatten, und die den Factionen der Gibellinen und Guelphen beygethan waren, hefftige Kriege geführet, und ganz Italien dadurch verheeret wurde. Ehe aber der Zug nach Italien vor sich gieng, wurde noch der Land-Friede kund gemacht, und der Graf von Württemberg, weil er demselben zuwider die Schwäbischen Städte feindlich überfallen, in die Acht erkläret, und gar bald berwungen. Es hielt auch Henricus vor nöthig, mit dem Könige in Frankreich Philippo sich vorher noch zu vergleichen, welcher auch darzu geneigt war, und in dem Tractat erhielt, daß seinem Sohn Philippo, der des Grafen von Burgund Tochter und Erbin zur Ehe hatte, diese Graffschafft als ein Reichs-Lehen überlassen wurde.

## S. XII.

Nachdem Henricus auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt seinen Sohn, Johannem, König in Böhmen, zum Vicario in Teutschland verordnet hatte, trat er den Zug, jedoch mit einer gar mäßigen Macht, nach Italien über Bern und Lausanne an, und leistete an dem letztern Orte dem Papst Clementi V. nochmahls einen Eyd, daß er den Catholischen Glauben verttheidigen, die Ketzeren vertilgen, mit den Feinden der Kirche keine Freundschaft halten, den Papst, wie auch dessen Rechte und Güter beschützen, vornehmlich den Kirchen-Staat und alle Güter, so die vorigen Kaiser an den Apostolischen Stuhl geschenkt, und

*gesta Baluini L. 2. c. 77  
Fritheimus a. a. 1309.  
Chron. Würtemb.  
apud Schannat.  
vindem. litterar. p. 2  
p. 24.*

1310  
*Leibnitz. Cod. vic. cond.  
dipl. p. 1. p. 89. Co. 64*

*villani et Rainald.  
ad h. a.  
Pfeffinger T. 1. p. 647*

*M. Botroninensis  
Relatio itineris Henr.  
rici VII. edit. à La-  
tubis, vit. Papar.  
et Reuberi script.  
editum Johannis  
anna.*

er aufs neue bestätigt, nicht beunruhigen, sondern wider alle Feinde schützen, auch alle Klienten des Römischen Stuhls gnädig tractiren, und bey Empfangung der Kayserlichen Crone, dieses alles aufs neue beschwöhren wolle. Der Papst ließ hierauf an die vornehmsten Italiänischen Städte Schreiben ergehen, darinnen er sie zum Gehorsam gegen Henricum ermahnte; doch verordnete er hinwiederum zu mehrerer Sicherheit des Kirchen-Staats Robertum, König in Neapel, zum Gouverneur von Romandiola. Zu Lausanne fanden sich schon viele Italiäner bey Henrico ein, und die Stadt Pisa übermachte eine starke Geld-Summe dahin. Henricus setzte also die Reise mit grossem Vergnügen fort, und ward zu Turin, Casal und Vercelli mit allem schuldigen Gehorsam empfangen. Es unterwarffen sich ihm auch die kleinen Tyrannen häufig, und wurden insgesamt ohne Ansehen der Factionen, so wohl als deren Feinde, sehr glimpflich tractiret, die Verjagte aber durchgehends restituiret, und die entrissene Reichs-Güter wiederum zu Händen gebracht. Nur Guido de la Torre, der in Meyland herrschte, und die Florentiner, welche Robertum von Neapel zu ihrem Schutz-Herrn erwöhlet hatten, bezeugten sich widerspenstig, und schienen Henrico um so viel grössere Hindernissen in Weg zu legen, weil der König in Frankreich Philippus, aus Haß gegen Henricum, heimlich mit darhinter stack. Doch Guido hielt es endlich bey des Königs näherm Anzug nicht vor rathsam, sich zu widersetzen, son-

R 5

dern

1310  
*Leinardus ad a:*  
 1310 . n. 2 ff.

77

dern übergab sich gutwillig, darauf er gnädig tra-  
 ctiret, seine Feinde aber Matthæus Visconti und  
 der Erz-Bischoff der Stadt gleichfalls restitu-  
 ret, von gedachtem Erz-Bischoff mit der eisernen  
 Krone zu Mayland gecrönet wurde. Es ent-  
 stand aber gar bald durch Guidonem de la Tor-  
 re, und auf Veranlassung des Visconti selbst,  
 der den de la Torre bey solcher Gelegenheit völ-  
 lig zu stürzen suchte, ein Aufstand in Mayland;  
 und obgleich solcher beyzeiten gedämpffet, die un-  
 ruhigen Guelpen gezüchtigt, und die Familie  
 de la Torre verjagt wurde, so traten doch nach  
 diesem Signal die im Herzen wider den Kö-  
 nig erbitterte Guelpen, nebst unterschiedenen  
 Gibellinen, die wegen der gegen die Guelpen von  
 dem König erwiesenen Gnade gleichfalls miß-  
 vergnügt waren, zusammen; die Städte, Cre-  
 ma, Cremona, Brescia, Parma, Lodi, und ande-  
 re, verjagten die königliche Vicarios; und diß al-  
 les war um so viel gefährlicher, weil die Floren-  
 tiner und andere Städte in Thuscien in öffent-  
 lichem Bündniß mit Roberto von Neapel wider  
 den Kayser stunden, und mit gedachten Lombar-  
 dischen Städten correspondirten. Doch da  
 der König Mantua, Vicenza, Lodi, durch List  
 und Güte in seine Gewalt brachte, unterwarff  
 sich Cremona freywillig, ward aber durch ein  
 scharffes Urtheil aller Freyheiten verlustig erklä-  
 ret, und dessen Mauern niedergedrissen. Brescia  
 begegnete nach einer langen Belagerung gleiche  
 Straffe. Aber dadurch wurden die Guelpen nur  
 noch mehr erbittert, und als der König indessen

1311  
 Nuffatus L. 1.  
 Rubr. 10. 11. 12.  
 et L. 2. p. 101.

zu Empfangung der Kayser-Crone, wegen welcher der Pappst etliche Cardinäle abgeschicket, und bevollmächtigt hatte, nach Genua, und von dar zu Schiffe nach Pisa gegangen war, weil er wegen der Florentiner zu Lande nach Rom nicht kommen konte, so fieng in der Lombardie alles wiederum an zu rebelliren. Der König von Neapel Robertus widersezte sich auch, auf Anstifften des Königs in Frankreich Philippi, und aus Furcht, daß Henricus entweder vor sich selbst, oder vor den König in Sicilien, eine Absicht auf Neapel haben möchte, der vorsehenden Kayser-Crönung öffentlich, indem er durch seinen Bruder, Johannem von Apulien, mit Hülffe der Ursiner, das Capitolum zu Rom, nebst andern Zugängen und Gegenden dieser Stadt mit Volk besetzte. Weil aber die Colomneser der Ursiner Tod-Feinde waren, und es also mit dem Römischen König hielten, bemächtigte sich mit ihrer Hülffe der Herzog von Savoyen und andere teutsche Generals des Laterani und der Tyber-Brücke, und Henricus, weil er besorgen mußte, daß der Pappst zu Avignon von dem König in Frankreich sich würde zwingen lassen, ihm die Crönung, welche auf sein Begehren wegen der Unruhe in der Lombardie schon zweymahl aufgeschoben worden, endlich gar zu verweigern, wolte obnerachtet der gefährlichen Umstände doch keine Zeit verlihren, sondern gieng nach Rom, und hielt unter beständigen Scharmügel mit den Neapolitanischen Troupen seinen Einzug allda, bemächtigte sich mit Gewalt, wiewohl nicht

1312

7.



1312 nicht ohne Blutvergießen, des Capitoli, konte aber die Erönung nicht in der Peters-Kirche, wie es sonst üblich war, weil die Urfiner solche befehlt hielten, empfangen, sondern mußte zufrieden seyn, das die Cardinäle, welche der Pappst zu diesem Actu bevollmächtigt hatte, nach langer Weigerung endlich einwilligten, solchen in dem Laterano zu verrichten. *Annales ad a. 1311. 2. 1312.*

## S. XIII.

So bald diese Erönung geschehen war, nahmen die meisten Teutschen und Arelatischen Völcker, die sich zu nichts weiters als dem Römerzug verbunden hielten, ihren Abschied. Der Kayser aber zog zwar aus Rom, jedoch blieb er mit einem Corpo von 900. Mann in Italien zurück, und verfügte sich nach Pisa; belagerte mit den wenigen Trouppen, so er aus Teutschland noch bey sich hatte, und einigen andern, die ihm die Gibellinen zuführten, Florenz; schloß auch mit Friderico von Arragonien, König in Sicilien, wider Robertum von Anjou, König in Neapel, eine genaue Allianz, theils sich an diesem wegen der bisher erwiesenen Feindseligkeiten zu rächen, theils ihn so zu schwächen, daß er in Thunesien und der Lombardie keine Unruhen ferner erregen möchte; weswegen er dann Robertum als einen Vasallen des Reichs sogleich gerichtlich vor sich laden ließ. Diß aber gab Gelegenheit zu einem hefftigen Streit mit dem Pappst Clemente V. Denn als dieser auf Anbehen des Königs in Frankreich dem Kayser unter andern

dern mit diesen Formalien Frieden mit dem Kö<sup>nig</sup> 1312  
 nig von Neapel gebot: weil beydes der Kayser  
 und dieser König ihm den Eyd der Treue ge-  
 schworen hätten, und deswegen verbunden seyn,  
 ihm zu gehorchen; so protestirte der Kayser nicht  
 allein in Gegenwart der Notarien und Zeugen öf-  
 fentlich wider diese, seinen Gedancken nach, ganz  
 ungegründete und neuerliche Ansprüche, sondern  
 er ward auch nur noch hefftiger wider den Kö-  
 nig in Neapel dadurch aufgebracht, und nachdem  
 dieser auf die an ihn ergangene Citation, wie 1313  
 leicht zu erachten, weder selbst, noch durch Ge-  
 vollmächtige erschienen, erklärte ihn der Kayser  
 als einen reum criminis læsæ Majestatis in die  
 Acht, und des Königreichs Neapel so wohl als  
 der Graffschafft Provence verlustig. Eben der-  
 gleichen Ausspruch geschah auch wider die rebel-  
 lischen Städte in Italien. Bey dieser blossen  
 Erklärung blieb es nicht, sondern der König in  
 Böhmen und Reichs-Vicarius, Joannes, so auf  
 einem Reichstag zu Nürnberg von den Teutschen  
 Ständen Hülffe vor den Kayser erlangte, war  
 nebst unterschiedenen Fürsten mit einer Armee  
 von 40000. Mann nach Italien im Anzug: Fri-  
 dericus von Sicilien hatte bereits Reggio ero-  
 bert, und stund mit seiner Armee in Neapel; die  
 Städte Genua und Pisa, schickten ihre Schiffe  
 zu Hülffe, so, daß eine Flotte von mehr als 60.  
 Galeeren in der See war; und solchemnach  
 würde, obnerachtet der von dem Papst wider den  
 Kayser ergangenen Bann-Drohung, Robert,  
 der sich allbereit aus Schrecken fertig machte, 1314  
 nach

1314 nach Provence sich zu retiriren, ohnfehlbar aus Neapel verjagt, und darauf die rebellischen Städte in Thuscien und der Lombardie zum Gehorsam gebracht worden seyn wenn nicht der Kayser ganz unvermuthet an dem von einem Dominicaner-Mönchen Bernhardo de Montepeluciano in einer Hostie bey dem Abendmahl beygebrachtem Giffte zu Bonconvento ohnweit Siena gestorben wäre. Dieser so schleunige und unvermuthete Todes-Fall veränderte auf einmahl die Gestalt der Sache, und erweckte der ganzen Clerisey und allen Guelfen in Italien, welche nun überall den Meister spielten, eine so ungemeyne Freude, daß sie öffentliche Lustbarkeiten und Danck-Feste deswegen anstellten. Die Gibellinen hingegen wurden in die äufferste Bestürzung gesetzt; wiewohl sie den Krieg noch mit ziemlichen Glücke wider Robertum von Neapel fortführeten, den hingegen die Florentiner und übrige Guelfen nunmehr zu ihrem Statthalter annahmen, und der Papst mit nochmaliger Verdammung des verstorbenen Kayfers, aus angemessener Gewalt einer Vicariat-Gerechtigkeit, in solchem Amt bestätigte.

## §. XIV.

Das Teutsche Reich gerieth zugleich hierdurch in die größte Verwirrung, und in ein Interregnum, welches länger als ein Jahr währete. Endlich ward von dem Churfürsten zu Maynz, mit aller übrigen Churfürsten Einwilligung, der 1314 19. Tag des Octobris zu dem Wahl-Termin an

*Steff. T. 1. p. 651.*

angefest. Weil aber wegen des künfftigen Königs sich allbereits zwey Partheyen formiret hatten, deren eine Friderico, Herzogen von Oesterreich, der des verstorbenen Kayfers Feind gewesen; die andere aber, so meist aus den Freunden des vorigen Kayfers bestund, Ludovico, Herzogen von Bayern, bengethan war, so kamen zwar beyde in der Gegend vor der Stadt Franckfurt zusammen. Doch hielte sich jede besonders, und zwar Petrus, Erz-Bischoff zu Maynz, Baldunus, Erz-Bischoff zu Trier, Johannes, König in Böhmen, Waldemarus, Markgraf von Brandenburg, und Joannes, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, in der Vorstadt von Franckfurt; und hingegen der Pfalzgraf bey Rhein, Rudolphus, der auch von wegen des Erz-Bischoffen von Colln, Henrici, bevollmächtigt war, nebst Rudolpho, Herzogen zu Sachsen-Wittenberg, und Henrico, Herzogen von Cärnthen, der sich vor den rechten König in Böhmen ausgab, zu Sachsenhausen auf. Die erste Parthey versuchte den Beytritt der andern nochmahl in der Güte, und weil sie derselben Zeit darzu geben wolte, verschob sie die würckliche Wahl einen Tag länger hinaus, wehlte aber hernach auf ihre

1315

268. 277.  
p. 75.

Hannover  
ab  
Wien  
Münch.  
Leipzig  
P. 10.  
P. 11.  
P. 12.  
P. 13.  
P. 14.  
P. 15.  
P. 16.  
P. 17.  
P. 18.  
P. 19.  
P. 20.

erfolgtes Aussehen obgedachten LUDOVICUM, Herzogen von Bayern, und brachten denselben folgenden Tages, der Gewohnheit nach, in die St. Bartholomæi Kirche nach Franckfurt, von dar sie sich nach Aachen verfügten, allwo Ludovicus von den Erz-Bischoffen von Maynz und Trier gecrönet wurde. Die andere

Albert. Aug.  
ad h. a.  
Henric. Leb-  
ber.  
Zinn. h. 110.  
ria Lud. IV.  
in Pepu. 10.  
offic. 12.  
p. 120.  
Chron. Joh.  
v. toturani  
Paris edit. ab  
ecclesi. in  
Corp. hist. med.  
æcul. T. 1. v.  
br. rer. Helud:  
T. 1.

Legend.  
vini:  
rang  
so  
Lud. IV.  
die.

Parthey aber hatte bereits einen Tag vorher, als an dem gefesteten Wahl-Termien, FRIDERICUM, Herzogen von Oesterreich, erwehlet. Weil aber die Stadt Frankfurt ihm die Thore nicht öffnen wolte, und Fridericus, der mit einer Armee, gleich wie auch sein Gegner, selbst zugegen war, wegen des Churfürsten zu Maynz Gegen-Versassungen, Mangel an Lebens-Mitteln hatte, ward er genöthigt abziehen, auch weder zu Cölln noch zu Aachen eingelassen, sondern empfing von dem Erz-Bischoffen von Cölln zu Bonn die Crönung. Jeder von den Neuerwehltten behauptete seine Wahl vor rechtmäßig, und weil von beyden Theilen die Stimmen von Sachsen und Böhmen bestritten wurden, so ließ sich ihr Recht einigermaßen disputiren, und sie berufften sich auf den künftigen Papst, weil der Apostolische Stuhl eben damahls vacant war, die rechte Entscheidung aber ließen sie, als zwey mächtige Competenten, auf die Waffen ankommen.

## §. XV.

Ausser denen Churfürsten, so Ludovicum von Bayern gewehlet hatten, hielten es noch alle Fürsten, Grafen und Städte an dem Nieder-Rhein, desgleichen die Schweizer-Cantons, so dem Hause Oesterreich zuwider waren, mit demselben. Er verglich sich auch mit seinem Bruder, dem Chur-Fürsten von der Pfalz. Hingegen hatte Fridericus von Oesterreich die Stände an dem Ober-Rhein und den größten Theil von Schwaben auf seiner Seite, und ließ sich angelegen

*See*

*Ludovicus Tab. 152.*

*Herwartel. p. 103. Taberni hist. palat. p. 98.*

legen seyn, den Rest von diesen Gegenden unter  
 sich zu bringen, worinn es ihm aber nicht gelin-  
 gen wolte. Dann er selbst belägete Eßlingen ver-  
 geblich, und sein Bruder Leopoldus verheerte  
 zwar das Speyerische und einen Theil von Bay-  
 ern, richtete aber nichts hauptsächlich aus, und  
 als er die Cantons in der Schweiz, nachdem sie  
 unter geringen Ursachen von dem Bischoff zu  
 Cosinz in den Banu, und von Friderico in die  
 Reichs-Acht erkläret worden, mit grosser Ge-  
 walt anfiel, ward er bey Morgarten geschlagen,  
 worauff die drey Cantons, Schwiz, Uri und  
 Unterwalden das vormahls auf 10. Jahr geschlos-  
 sene Bündniß erneuerten, und auf ewige Zeiten  
 verlängerten, auch bey Ludovico von Bayern  
 Hülffe suchten, der ihr Bündniß bestätigte, und  
 auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg die Oester-  
 reichischen Herzoge in die Acht, und ihre Güter  
 in der Schweiz dem Reich heimfällig erklärete.  
 Fridericus belägete hierauf Eßlingen zum an-  
 dernmahl, aber Ludovicus kam mit einer Armee  
 dahin, und obgleich in der darauf erfolgten blut-  
 tigen Schlacht sich kein Theil den Sieg zuerwei-  
 fonte, so ward doch Fridericus dadurch genöthi-  
 get, die Belagerung aufzuheben. Der König  
 in Böhmen, Johannes, bemühet sich hierauf, die  
 beyden Gegner zu vergleichen, und es scheint  
 auch, es sey zu einem Stillstand gekommen; aber  
 ein völliger Friede konte nicht erlanget werden.  
 Um eben die Zeit hatte Johannes XXII. den  
 päpstlichen Stuhl bestiegen, und sein erstes seyn  
 lassen, die beyden Gegner in Deutschland mitein-  
 ander

1315

1316

*Joh. v. d. p. 268. e. 277.  
 Sim. l. v. c. p. 75.*

*Albertus Argent.  
 ad hoc ann.*

*Joh. v. d. p. 268. e. 277.*

*Mon. v. d. p. 268. e. 277.*

*in Rodio.*



*Rainerus ad:* 1316  
n. 10.

*Rainerus ad:*

1317. n. 27.

*Extravag. Joh. XXII.*

*Tit. 5.*

*St. Aushak Histor.*  
*gestorum post Hen-*  
*rici VII. Actum.*  
*Joh. Villani.*

ander zu vergleichen. Weil aber keiner von demselben Lust darzu hatte, noch seine Sache vor den Paps zu bringen, und von demselben die Entscheidung zu begehren, sich bereden lassen wolte, tractirte dieser das Römische Reich vor vacant, und weil er nach dem Exempel seines Vorfahren bey dergleichen Vacans sich einer Vicariats-Gerechtigkeit in Italien befugt hielt, bestättigte er nicht allein Robertum von Neapel in der 1317 Statthalterschaft von Rom und Hetrurien, und brachte Ferrara nebst andern Städten in seine Gewalt, sondern schickte auch seine Legaten in die Lombarden, welche dann in den Orten, da die Guelfische Parthey am stärcksten war, die ganze Regierung nach päpßlichem Gefallen führten. Doch widerstanden ihm die Marckgrafen von Este, Mattheus Visconti, und dessen Sohn Marcus, Canis Scaliger, Ugocio Fagiolanus von Lucca, Henricus, Graf von Görz, der Reichs-Vicarius in Italien, und andere Gibellinen auf das äusserste, und eroberten Cremona, belagerten aber 1318 Trevigo und Genua vergeblich, und war die Verwirrung in Italien desto grösser, weil auch die, so es noch mit der Kayserlichen Parthey hielten, getrennet waren, und theils Ludovici von Bayern, theils Friderici von Oesterreich Nahmen bey ihren Usurpationibus mißbrauchten.

## S. XVI.

In Deutschland schlugen sich die beyden Gegen-Könige mit abwechselndem Glücke, welches jedoch Ludovico von Bayern günstiger schiene, bestän-

beständig herum. Rudolph von der Pfalz, Ludovici Bruder, trat aufs neue zu Friderico über, ward aber von Land und Leuten verjaget, und mußte nach Oesterreich entfliehen, da er sein Leben in großem Elend beschloffen. Leopoldus, Friderici Bruder, ward gleichfalls von den Schweigern geschlagen; und da er Speyer nochmahls angriff, <sup>1320</sup> zwang ihn Leopoldus darvor abzuziehen. Beyde Theile unterliessen dennoch nicht, auch auffer Teutschland ihre Gedancken zu richten, und hatte Ludovicus Matthæum Visconti zu Mayland, Fridericus aber Henricum, Grafen von Görz, zu Vicariis in Italien verordnet. Doch weil der letztere es mehr mit den Guelfen zu halten schiene, bekamen aber an dem Papsst den hefftigsten Feind, der nicht allein obgedachter massen Robertum von Neapel zum Reichs-Vicario bestätiget hatte, sondern ihm auch Philippum, Grafen von Maine, Caroli, Herzogs von Valois, Sohn, der nachmahls König in Frankreich wurde, substituirt, und noch überdiß Bertrandum Poyerum, einen Cardinal, als Legaten nach der Lombardie sandte, welcher Matthæum Visconti in den Bann that, und da sich solcher dardurch nicht schrecken ließ, wider ihn als einen Keger, wiewohl ohne grossen Effect, verfuhr, indem Matthæus durchgehends den Meister spielte, gleichwie auch Raynaldus Passarinus zu Mantua, und Canis Scaliger. zu Verona that, die insgesamt Ludovici Parthen hielten; dahingegen gedachter Philippus von Maine dergestalt in die Enge

1320 getrieben wurde, daß er wieder nach Frankreich  
gieng, und Robertus von Neapel mit Friderico  
von Sicilien gleichfalls so viel zu thun bekam,  
daß er den obern Theil von Italien den Gibellis-  
1321 nen Preis geben mußte. Rom selbst war vor  
denselben in Gefahr; dannenhero der Papsst nicht  
allein durch Ermahnungen und Schreiben diese  
Stadt in dem Gehorsam zu erhalten bemühet  
1322 war, sondern auch Robertum bewog, dahin zu ge-  
hen, und durch seine Gegenwart die wanckenden  
Gemüther aufzurichten, und endlich mit dem Kö-  
nig Friderico ein Bündniß wider Matthæum  
Visconti schloß, der auch seinen Bruder Henri-  
cum mit einer Armee nach Italien schickte. Doch  
weil Fridericus die dabey gehoffte päpstliche Be-  
stätigung seiner Wahl nicht erlangte, und die  
Städte in Italien durch den Papsst nicht zu sei-  
nem, sondern zu Roberti Gehorsam angewiesen  
waren, so ließ er sich gar bald zu einem Vergleich  
mit Matthæo Visconti bewegen, und seinen Bru-  
der nach Teutschland zurück gehen, allwo er ihn ge-  
gen seinen Gegner Ludovicum nöthig brauchte.

*Rinaldu de: 1322  
v. h. an: 2. 9. c. 108  
et c. 143 seq. 4.*

Denn mit diesem kam es bald darauf bey Mühl-  
dorff, einer Salzburgischen Stadt in Bayern, zu  
einer decisiven Schlacht, in welcher Ludovicus  
den Sieg erhielt, und Fridericum selbst gefangen  
bekam, den er hierauf in dem Schlosse Trausnitz  
verwahren ließ. Hierdurch war Ludovicus  
völlig Meister in Teutschland, und wurde von  
dem grösten Theil der Stände, die es bisher mit  
seinem Gegner gehalten hatten, angenommen, auch  
Leopoldus von Oesterreich die Reichs-Insignia,

*Albert: Argent:  
p. 124 col. vltim.*

so derselbe bey sich gehabt, auszuliefern gezwun- 1323  
gen. Als in eben diesem Jahr der Stamm der  
Chur-Fürsten von Brandenburg, Ascanischen  
Geschlechts, mit Woldemaro II. und Joanne  
ausgieng, gab Ludovicus das Churfürstenthum  
als ein erledigtes Reichs-Lehn seinem ältern  
Sohn, Ludovico Romano, auf dem Reichs-Tag 1323  
zu Nürnberg, und verglich sich mit dem Herzog  
Rudolpho zu Sachsen, der darauf Anspruch  
machte. Er selbst heyrathete um diese Zeit die  
reiche Erbin von Holland, Seeland, Friesland  
und Hennegau, Margaretham, und gelangte al-  
so auf einmahl zu einer Macht, die nicht so leicht  
schiere umgestossen werden zu können. *Chron. magn. belg. ad h. a. Ref. T. 1. p. 62.*

## S. XVII.

Sobald er aber die Herrschafft in Italien  
hierauf mit grösserm Nachdruck, als vorher, über-  
nahm, und die Städte in der Lombardie, welche  
nach dem inzwischen vorgefallenen Tod Mat-  
thæi Visconti aus Schrecken vor den päpstli-  
chen Drohungen sich grossen Theils dem Römi-  
schen Stuhl unterworfen hatten, durch Berthol-  
dum, einen Grafen, den er mit dem Titul eines  
Gesandten dahin schickte, und durch die Söhne  
des gedachten Matthæi, Galeacium und Marcum  
Visconti, gegen welche doch als Ketzer der Papst  
das Creuz hatte predigen lassen, wieder in seine  
Gewalt brachte, und den päpstlichen Legaten die  
Belagerung von Mayland aufzuheben nöthigte,  
bekam er an dem Papst Johanne XXII. einen  
noch viel gefährlicheren Gegner, als er an Friderico  
bisher gehabt hatte. Denn dieser gerieth wider  
ihn

1323 ihn in solchen Euffer, daß er alsobald bey Straffe des Bannes <sup>im erin gese</sup> seine Königl. Würde zu resigniren, mit Vorgeben, daß er nicht befugt gewesen seye, nach seiner freitigen Wahl ohne vorher erhaltene päpstliche Bestätigung sich der Regierung zu unterziehen, noch den Königlichen Titul zu führen, vielweniger dem päpstlichen Vicariat in Italien, zumahl mit Schüzung der Keger, wie die Visconti seyen, Eintrag zu thun; worbey er dann zugleich alle Unterthanen von dem Eyd der Treue und allen Gehorsam lossprach, bis so lange Ludovicus die päpstliche Bestätigung würde erhalten haben. Ludovicus schickte zwar hierauf Gesandten an den Papst, um den ihm angedroheten Bann aufzuhalten. Er konte

1324 aber keinen längern Aufschub als von zwey Monaten erhalten, da er wenigstens ein halbes Jahr begehret hatte. Dannhero er öffentlich darwider protestirte, zugleich aber bezeugte, daß er dem Catholischen Glauben aufrichtig beygethan seye, und dabey verharren, auch dem Papst alle Ehrerbietung, die ihm gebühre, erweisen, und den Kirchen-Staat beschützen wolle. Da aber der Termin von zwey Monaten um war, ließ der Papst eine neue Bulle wider ihn ergehen, darinn er ihn in den Bann verfallen zu seyn erklärte, jedoch ihm noch ein Viertel-Jahr Zeit gab, binnen welchem er sich wegen seiner Bestätigung bey dem Papst melden, und inzwischen die Keger in Mayland, und die Verfolger der Kirche nicht ferner schützen, auch des Ferrarischen Gebiets, als eines Kirchen-Guts, sich ferner nicht anmassen, und

*Rainaldus ad*  
1323.

*Rainaldus ad*  
a. 1324.

und den Königlichen Titul nicht führen sollte; <sup>1324</sup>  
 mit dem Befehl an alle Stände und Unterthanen, ihm keinen Gehorsam zu leisten. Nachdem aber Ludovicus an statt das Unbefohlene zu bewerkstelligen, vielmehr seine Wahl und sein Recht zur Regierung, so er durch die Wahl empfangen, durch öffentliche Schriften vertheidigte, auch den Krieg in Italien wider die Guelfen und Päpstlichen Troupen durch Galeacium Visconti immitteltst immer und zwar mit gutem Glücke fortführete, so erfolgte der würckliche Bann gegen ihn, der überall auch in Teutschland publiciret wurde. Von der Zeit an gieng der Papst darauf um, wie er die Kayser-Würde auf Frankreich bringen möchte, und pflog darüber Rath mit dem König in Böhmen, Johanne, der ein Schwager des Königs in Frankreich Caroli IV. und mit Ludovico inzwischen zerfallen war; desgleichen mit Leopoldo von Oesterreich, der keine Gelegenheit vorbeyleß, Ludovico zu schaden. Johannes von Böhmen reisete deswegen nach Avignon, und versprach nebst seinem Vetter Balduino, Churfürsten zu Trier, die übrige Churfürsten zu bewegen, daß sie zu Bar für Aube, in Burgund zusammen kommen, und Calolum IV. König in Frankreich daselbst wehlen sollten. Ermeldeter Carolus machte auch bereits prächtige Anstalten darzu, es blieben aber die Churfürsten über sein Vermuthen aus; Johannes von Böhmen änderte sich; und Leopold von Oesterreich kam allein nach Bar, an diesem Schimpff mit Carolo Theil zu nehmen.

*Annales ad: 1324.*  
 11. 26.



1324 Inmittelst war der Pappst wider Ludovicum noch  
 schärffer verfahren, indem er ihm ankündete, daß  
 er ihn als einen Kezer tractiren würde, falls er  
 dem wider ihn ergangenen Bann sich nicht un-  
 terwürffe; welches dann auch von dem Pappst  
 wirklich geschah. Diß brachte endlich den Kö-  
 nig Ludovicum auf das äusserste, daß er die Sa-  
 che den Ständen auf dem Reichs-Tag vortrug,  
 und eine öffentliche Appellations- und Schutz-  
 Schrift an Tag gab, darinn er bewies, daß er  
 durch die bloße Wahl der Churfürsten eine recht-  
 mäßige Gewalt zu regieren empfangen, und kei-  
 ner Bestätigung des Pappsts benöthiget seye, auch  
 sich nicht sowohl Galeacii, als vielmehr der Stadt  
 Mayland angenommen. Ja, er beschuldigte  
 im Gegentheile den Pappst, daß er Kezeren hege,  
 indem er die Lehre einiger Minoriten von der Ar-  
 muth Christi verdammet habe; und appellirte  
 zugleich an ein Concilium, zu dessen nächster  
 Ausschreibung er Hoffnung machte. Doch  
 diese Schrift gab dem Pappst Gelegenheit, ihn  
 noch mit mehrerem Schein vor einen Kezer zu  
 erklären, indem er sich unterstanden hatte, einen  
 Pappst einer Kezeren zu beschuldigen, und die be-  
 reits verdamnte Lehre der Fraticellorum zu billi-  
 gen, daher er die dritte Constitution wider ihn  
 heraus gab, und ihm den förmlichen Kezer-Pro-  
 cess darinn anhieng. Hierbey blieb es nicht; son-  
 dern weil der Pappst nun noch ehe, als vorher, zu  
 seinem Zweck zu gelangen hoffte, welcher war,  
 dem König in Frankreich zu der Kayser Würde  
 1325 zu verhelffen, so fieng er mit den Teutschen Stän-  
 den

Rainaldus ad a. 1324.  
 n. 31.

Baluz: vitae Pappi.  
 Avinion: p. 478.  
 Herwartus p. 248.  
 Treherus T. 1. scrip.  
 p. 655.

Soldati Monarch.  
 T. 2. p. 3.

G. Cogit. T. 1.  
 Schardius de iust.  
 imperii

den aufs neue an, deswegen zu handeln, brachte <sup>1325</sup>  
 es auch bey den Herzogen von Oesterreich dahin,  
 daß sie an dem waren, den König in Frankreich  
 ihrem Bruder Friderico, der noch immer von  
 Ludovico gefangen gehalten wurde, nach  
 Teutschland zu Hülffe zu ruffen, worauf dann  
 vermuthlich mehrere Fürsten würden beygefal-  
 len, und eine neue Wahl angestellet worden seyn.  
 Doch dieser Gefahr kam Ludovicus gar klüg-  
 lich zuvor, indem er sich mit den Herzogen von  
 Oesterreich dahin verlich, daß ihr Bruder, Fri-  
 dericus, der Gefangenschafft entlassen, und in  
 völlige Freyheit gesetzt seyn, jedoch auf den Kö-  
 niglichen Titul, Würde und Gewalt, Verzicht  
 thun, und nebst seinen Brüdern ihm wider alle  
 Feinde, auch wider den, der sich Papst nenne, bez-  
 stehen sollte. Der Papst bemühet sich zwar  
 aufs äusserste, Fridericum wider den König Lu-  
 dovicum aufzubringen, und stellte ihm vor, daß  
 sein Tractat mit demselben ungültig seye, weil er  
 ihn mit einem in Bann gethanenen geschlossen;  
 dergleichen Schreiben er auch an dessen Br-  
 der Leopoldum ergehen ließ. Es beharrte  
 auch Leopoldus in seiner Feindschafft wider Lu-  
 dovicum beständig, und wolte mit dem Tractat  
 nichts zu schaffen haben. Aber Fridericus ließ  
 sich in seiner Treue nicht wankend machen, und  
 als endlich der Papst ihn durch eine eigene Con-  
 stitution aufs neue in alle Rechte, so er zuerst  
 durch seine Wahl erlanget, restituirte, und Lu-  
 dovicum nochmahls aller Gewalt und Würde  
 entsetzte, auch die Könige in Böhmen, Ungarn

S 5 und

*Herwartus l.c.  
p. 328.*

*Rainaldus ad  
a. 1325.*



1325 und Pohlen, desgleichen die Herzoge in Schlesien, und die Stände des Churfürstenthums Brandenburg wider ihn die Waffen zu ergreifen ermahnte, so nöthigte er zwar dardurch Ludovicum zu einem neuen Tractat mit Friderico, wordurch er ihn in die Gemeinschaft der Königlichlichen Würde und Regierung mit gewissen Bedingungen aufnahm, so, daß beyde einander vor Könige erkannten, und sich beyzustehen verbanden. Aber des Papsts eigentliches Absehen, so auf Carolum IV. König in Frankreich gerichtet war, bekam dardurch keinen Vortheil. Dann weil er Friderico die von dem Herzog Alberto von Oesterreich, und einigen andern Ludovico abgeneigten Fürsten verlangte Bestätigung verzögert, und seine Intention vor Frankreich dardurch verrathen hatte, so ward Fridericus nicht nur zu den angeführten Vergleich mit Ludovico veranlasset, sondern es gieng auch die mit einigen Churfürsten verabredete neue Wahl Caroli bey Coblenz zurück, zumahl da Carolus das Werk nicht mit Geld unterstützte. Der Papst brachte es zwar zu einem genauen Bündniß des Herzogs von Oesterreich Leopoldi, mit dem Könige in Frankreich und Neapel, und mit den Florentinern, als welche dieses Jahr eine ziemliche Niederlage durch Castrucium Castracani erlitten. Aber auch dieses wuste Ludovicus

1326 künstlich zu trennen, indem er mit Friderico einen neuen Vergleich machte, daß, weil er einen Zug nach Italien zu thun, und mit dem Papst sich recht einzulassen, Lust hatte, als worzu ihn die

*Cuspinianus l.c.  
p. 638.  
Fugger l.c. p.  
290.*

*Cuspin: et Fugger  
Quell: Schöner  
de Friderico pulch.  
Austri:  
Köleri voluntarium imperii consortium  
inter Frid. aust. et Rud. Daub.  
Henric: Reiborff: ad a: 1322.  
Rainaldus ad a: 1325.*

Gi



Sibellinen, und insonderheit ein grosser Theil von <sup>1326</sup>  
 Rom selbst ermahnte, Fridericus mittlerweile in  
 Teutschland regieren, und sein Bruder, Leopold,  
 als Vicarius generalis in Italien Ludovicum be-  
 gleiten sollte. Da aber bald darauf Leopold gar  
 mit Tode abgieng, war Ludovicus der Gefahr  
 gänzlich befreuet. Der Pappst that zwar einen  
 neuen Versuch, indem er den Churfürsten verhasst  
 vorstellte, daß durch die errichtete gemeinschaftli-  
 che Regierung der beyden Könige ihrem Wahl-  
 Recht zu nahe getreten worden seye; er brachte es  
 auch dahin, daß Fridericus, nebst den Churfürsten  
 von Maynz und Cölln, eine Gesandtschaft an ihn  
 abschickten, um die Bestätigung vor Fridericum  
 einzuholen. Weil aber dieses des Pappsts Absich-  
 ten wiederum entgegen stund, und der Pappst zum  
 Faveur des Königs in Frankreich die Sache auf  
 die lange Banck schob, so ward abermahl nichts  
 daraus, und erhielt der Pappst mit aller gegen  
 Ludovicum angewandten Mühe nichts anders,  
 als daß Uladislaus, König in Pohlen, einen Ein-  
 fall in die Mark Brandenburg that, der aber auf-  
 ser der Verheerung des Landes keine weitere  
 Wirkung hatte; und daß einige Bischöffe den  
 Bann wider Ludovicum in ihren Diöcesen kund  
 machten, wiewohl der Erzbischoff zu Magde-  
 burg darüber um das Leben kam. Die beyden Kö-  
 nige aber, Ludovicus und Fridericus, bestätig-  
 ten ihre Freundschaft aufs neue, und Ludovicus  
 trat darauf den Zug nach Italien an.

## S. XVIII.

Zu Trident hielt er den Sammel-Platz seiner <sup>1327</sup>  
 gan-

2  
 a  
 107.  
 118  
 1.



1327 gingen Armeen, allwo nicht allein Deputirte von den Gibellinen aus Italien, sondern auch noch andere Malcontenten des Pappsts in grosser Anzahl, und vornehmlich diejenige Minoriten, so sich Spirituales, oder Fratres strictæ observantiæ nenneten, ankamen. Auf dieser Einrathen erklärte Ludovicus den Pappst für einen Ketzer, und der päpstlichen Gewalt unwürdig, und liess sechzehn Articul wider ihn heraus geben. Als er von dar nach Mayland kam, empfing er die Longobardische Krone von den Bischöffen von Arezzo und Brescia, und nachdem er Galeacium Visconti, wegen eines heimlichen Verständnisses mit dem päpstlichen Legaten, gefangen setzen lassen, und die Regierung in dem Maylandischen dessen Bruder Marco übergeben, gieng er in Hetrurien, eroberte Pisa, und erneuerte die ehemahls daselbst von dem Kayser Henrico VII. ergangene Achts-Erklärung wider Robertum von Neapel, nöthigte darauf dieses Roberti Sohn, Carolum, Herzog von Calabrien, und den päpstlichen Legaten, Bertrandum, welche der Pappst die Guelfen zu schützen in den obern Theil von Italien gesetzt hatte, daß sie sich nach Neapel retiriren musten, und setzte sodann seine Reise weiter nach Rom fort, allwo seit einiger Zeit eine gar grosse Veränderung vorgefallen war. Dann weil die Römer durch ihr öfteres sehnliches Bitten und durch allerley Vorstellungen der ihnen von den Gibellinen und Ludovico bevorstehenden Gefahr, von dem Pappst nicht erhalten mögen; daß er seinen Sitz von Avignon wiederum nach

*Fontanini & Coro-  
na ferrea p. 68.  
et Aurator. de ead.  
p. 68.*

nach Rom verlegt hätte, so richteten sie ein eigenes Regiment auf, erwählten 52. Rathsherrn, darunter Sciara Colonna der vornehmste war, und jagten darauf alle Quellen und vornehmlich die Urfini, welche am eifrigsten darunter waren, aus der Stadt, und weil Robertus, König von Neapel, sie zum Gehorsam des Papsts wieder bringen wolte, baten sie Ludovicum inständig um seine schleunige Ankunfft und Hülffe. Der Papst that zwar alles, was in seinem Vermögen stund, Ludovicum daran zu hindern; er erklärte ihn ~~aufs neue~~ vor einen Keger, und nicht allein der Königlichen Würde, sondern auch aller Erblande in der Pfalz und in Bayern verlustig; er brachte auch die Churfürsten von Trier und Cölln darzu, daß sie seine wider Ludovicum ergangene Urtheile in ihren Landen publicirten; darneben verdamnte er Marfilii Patavini und Johannes Janduni Schrifften, worinn sie den König vertheidiget, und unter andern behauptet hatten: daß Christus selbst auf Erden den Zins Groschen bezahlet, und also auch der Papst und alle Geistlichen der weltlichen Obrigkeit unterthan seyn solten; daß der Papst nicht Christi Statthalter sey; daß derselbe von dem Kaiser ein- und abgesetzt werden könne; daß auch alle Priester untereinander gleich seyen, und keiner, er seye gleich Papst, Patriarch und Erzbischoff über den andern Gewalt und Jurisdiction habe, und dergleichen. Doch Ludovicus ließ sich durch alles dieses nicht aufhalten, sondern langte endlich in Rom an, und ward mit ungermei

*ainaldus ada:*  
1327. n. 20.

1328

mei



1328 meinem Pracht daselbst empfangen, und erst in dem Capitolio zum Senatore der Stadt erkläret, hernach in der Haupt-Kirche S. Petri, nebst seiner Gemahlin, von dem Bischoff zu Benedig gefalbet, und in Beyseyn vier Römischer Syndicorum von Sciara Colonna dem Praefecto Urbis im Nahmen des Römischen Volcks zum Kayser gecrönet. Er machte hierauf Marsilium Patavinum zum Bischöflichen Vicario, und Castrucium Castracani zum Senatore und Feld-Hauptmann der Stadt; ließ hernach drey Verordnungen wider die Kexer, und zu Erhaltung der reinen Catholischen Lehre und der geistlichen Personen Würde ausgehen, und endlich schritzte er zur solennen Absetzung des Pappsts Johannis XXII. Zu dem Ende ließ er den Rath, die Geistlichkeit, und das ganze Volk sich vor der Kirche S. Petri versammeln, und nachdem er erst seine Verordnung wider die Kexer, daß sie am Leben gestrafft werden sollten; hernach ein grosses Register von Ubelthaten und Kexereyen, so er dem Pappst Schuld gab, öffentlich verlesen, und den Pappst deswegen anklagen lassen, sprach er das Urtheil wider ihn, worinn er ihn für einen Kexer erklärete, ihn, der päpstlichen Würde entsetzte, und alle von ihm angenommene Processse und ergangene Bullen und Befehle callirete. Des andern Tages ließ er eine Verordnung ergehen, daß ein Pappst hinführo allemahl gleich andern Bischöffen bey seiner Kirche bleiben, und ohne Einwilligung der Geistlichkeit und des Volcks zu Rom sich nicht über zwey Tage-Reisen weit, noch

*Dazu vita papae  
invention: T. 2. p. 522.*

noch länger als drey Monat davon entfernen, <sup>1328</sup>  
 oder widrigenfalls nicht mehr Papst seyn sollte.  
 Fünff Tage hernach ward endlich gar das Lo<sup>s</sup>  
 des Urtheil wider den Papst, als einen Ketzer, und <sup>Raynaldus ad a. 1328</sup>  
 als einen Beleidiger der Majestät, weil er sich der <sup>n. 23.</sup>  
 Kayserlichen Rechte angemasset, kund gethan.  
 Und hierauf schritte der Kayser zu der Bestellung  
 eines andern Papsts, worzu er einen Mönchen  
 aus dem Minoriten-Orden, Petrum de Corba-  
 ria, der eigentlich Petrus Raynalducci hieß, und  
 ein Verwandter der Colomneser war, dabey ei-  
 nen grossen Schein einer Frömmigkeit, und alle  
 Liebe bey dem Volck hatte, wehlen ließ, welches  
 dann mit besondern Ceremonien vor der Kirche  
 S. Petri in Gegenwart des Volckes geschah.  
 Dieser neue Papst, so den Nahmen Nicolai V.  
 annahm, crönte darauff den Kayser nochmahls in  
 der Kirche S. Petri, und empfieng hinwiederum  
 aus des Kayfers Händen die Pöpstlichen  
 Insignia.

## S. XIX.

Durch alle diese Handlungen übte nun zwar  
 der Kayser die eclanteste Rache wider den  
 Papst Johannem XXII. aus; er brachte aber da-  
 mit fast ein halbes Jahr zu, und versäumte alle  
 Gelegenheit, sich feste zu setzen, dergestalt, daß sei-  
 ne Sachen nun auf einmahl wiederum den Krebs-  
 gang giengen. Dann an statt, daß er gleich in  
 dem ersten Fortgang seines Glückes Robertum  
 von Neapel zugleich mit Friderico von Sicilien  
 angreifen, und durch dessen Ruin der Guelfi-  
 schen Faction den letzten Druck zu geben, sich auf-  
 serst

*villani L. 10.  
 Raynaldus ad a. 1328  
 n. 23.*

*a  
 107.  
 168  
 1.*



866  
1328

erst hätte bemühen sollen, gab er durch seinen lan-  
 gen Aufenthalt in Rom denselben Zeit, sich aus  
 der ersten Bestürzung zu erholen, und war den  
 Römern selbst mit seiner Armee auf die lezt be-  
 schwerlich; welches alles so viel würckte, daß  
 die Florentiner Pistoja eroberten, Robertus mit  
 einer Flotte bey Ostia landete, und biß in die  
 Stadt Rom streifte, auch die Troupen schlug,  
 welche der Kayser, Ostia wieder wegzunehmen,  
 abgeschicket hatte, und im übrigen die Pässe um  
 Rom dergestalt besetzte, daß der Kayser wegen  
 des zugleich entstandenen Mangels an Proviand  
 sich nach Hebrurien zurück ziehen mußte, worauff  
 der Päpstliche Legatus alsobald in Rom wieder  
 mit vielen Freuden-Bezeugungen eingenommen,  
 und der Gegen-Papst Nicolaus gezwungen wur-  
 de, die Stadt zu verlassen. Castrucius hatte  
 zwar Pistoja schon wieder eingenommen, es kam  
 auch die Sicilianische Flotte, welche der Kayser  
 zu Rom erwartet hatte, zu Corneto an; aber es  
 war zu spät, der ersten Abrede gemäß, Neapel  
 damit anzugreifen; Die Flotte selbst ward auf  
 dem Rückweg durch einen Sturm übel zugerich-  
 tet; Die vornehmsten Häupter der Sibellinen  
 Passarinus, Castrucius, und Galeacius Viscon-  
 ti, welcher letztere sich wieder zu des Kayfers Par-  
 they geschlagen hatte, giengen nacheinander mit  
 Tode ab, und die Markgrafen von Este traten  
 auf päpstliche Seite, deren Exempel unterschie-  
 dene Städte folgten. Es litten zwar hernach  
 die Sachen der Guelfen durch den Tod des Nea-  
 politanischen Prinzen Caroli, der ihr bester An-  
 führer

föhreer biß daher gewesen, ziemlichen Stoß; so <sup>1328</sup> machte auch der General der Minoriten, Michael Cæsenas, nebst Wilhelmo Occamo, Bonagrata und andern Minoriten durch ihren Abfall von dem Papst Johanne XXII. und verschiedene wider denselben heraus gegebene Schrifften diesem Papst neuen Verdruß, und der Kayser nahm durch dieselbe, als sie zu Pisa sich bey ihm einfanden, Gelegenheit, den Papst abermahl vor einen Kezer zu erklären. Allein es halff solches zu der Haupt-Sache wenig, und der Papst machte sich immittelst die Entfernung des Kayfers von Teutschland dergestalt zu nütze, daß er beynabe desselben öffentliche Absetzung erhalten hätte. Nach Caroli IV. Königs in Frankreich Tod vermeynten die Oesterreicher bey dem Papst einmahl durchzudringen, und der König Fridericus ließ durch seinen Bruder, Albertum, Herzogen von Oesterreich, denselben heimlich um die Bestätigung seiner Wahl ersuchen. Nun gab ihm zwar der Papst unter dem Vorwand, daß er sein Wahl-Decret noch biß dahin zur Untersuchung nicht eingeschickt habe, und sich der Königlichchen Würde und Regierung aus eigener und von den Tractaten mit Ludovico herführender Gewalt unterziehe, abschlägige Antwort, aber es geschah solches aus einer beharrlichen Neigung vor Frankreich, und keinesweges aus einem guten Willen vor Ludovicum. Vielmehr erklärte er diesen aufs neue in Teutschland aller Orten seiner Rechte und Lande verlustig, und that abermahl an die Chur-Fürsten Ansuchung

Z wegen

*Rainaldus ad h.  
villani l. 10. p. 101.  
Maldingii Annal.  
ordinis Minorum.*

- 1328 wegen einer anzustellenden neuen Wahl, worzu sich endlich dieselben auch bereden ließen, und einen Wahltag würcklichen ansetzten, zu der Zeit, da Ludovicus eben in Rom gegen den Papst den oberzehnten Proceß anstellte. Es würde auch die Absetzung Ludovici und eine Wahl eines andern Königs ohnfehlbar erfolget seyn, wenn nicht der König Fridericus und einige andere von seinen und Ludovici Anhängern mit Gewalt solches verhindert hätten, und der Erz-Bischoff von Maynz, der die Sache am eyfferigsten trieb, mit Tod abgangen wäre. Es ergriffen aber des im Exilio verstorbenen Chur-Fürsten von der Pfalz, Rudolphi, des Kayfers Bruders-Söhne, bey dieser Gelegenheit die Waffen, und der Papst ermahnte sie treulich, in solcher guten Neigung vor seine Sache zu verharren. In
- 1329 Italien gieng inzwischen alles so unglücklich für den Kayser, daß er Hetrurien verlassen, und sich nach den Mayländischen wenden mußte, worauf Pisa so fort abfiel, und der Gegen-Papst Nicolaus in Verwahrung genommen wurde. Azo, Galeacii Visconti Sohn, dem der Kayser die Herrschafft von Mayland überlassen hatte, rebellirte gleichfalls, und seinem Exempel folgten verschiedene Städte der Lombardie, darunter auch Pavia war, so doch bald wieder zum Gehorsam gebracht wurde. In diesem Orte schloß der Kayser mit seinen mißvergnügten Bettern einen Frieden, und theilte die Bayerische und Pfälzische Lande dergestalt mit ihnen, daß er ihnen die letztere nebst einem Stücke von Bayern, so hernach

nach die Ober-Pfalz genennet worden, über-  
 lies; wegen der Chur-Würde aber verglich er  
 sich so, daß solche wechselseitig bey ihrem und sei-  
 nem Hause seyn sollte. Nachdem er hierdurch  
 seine Sachen in Teutschland in gute Sicherheit  
 gesetzt, reifete er nach Trident ab, mit dem Kö-  
 nig Friderico wegen der Mittel, sein Ansehen in  
 Italien wiederum herzustellen, sich zu unterreden.  
 Er mußte aber, da er kaum daselbst angekommen  
 war, den unvermutheten Tod seines Reichs-Ge-  
 hülffen vernehmen, und sich aus Besorge, daß  
 der Papst nunmehr eine neue Wahl auswürfen  
 möchte, entschliessen, Italien gänzlich zu verlas-  
 sen, dahin er auch von dieser Zeit an nicht wieder  
 gekommen ist. *Rainald: ad h. a. Henric: Sebdo: ada: 1327.*

## S. XX.

Das nächste hierauf war, daß der Gegen-  
 Papst, Nicolaus, oder Petrus de Corbaria, der in  
 Italien gefangen zurücke geblieben, an den Papst  
 Johannem XXII. ein demüthiges Schreiben er-  
 geben ließ, worinn er sich zu Abdankung seiner  
 Würde erbot, und um Gnade anhielte, die ihm  
 auch, da er selbst nach Avignon gebracht wor-  
 den, wiederfuhr, womit das Schisma ein völliges  
 Ende hatte, des Kaisers Sache aber einen neu-  
 en Stoß bekam. Dieser ließ sich nichts mehr  
 angelegen seyn, als diejenigen Fürsten, so ihm  
 noch in Teutschland zuwider waren, zu gewin-  
 nen, und dardurch des Papsts fernere Anschläge  
 wegen einer neuen Wahl, darzu derselbe die  
 Chur-Fürsten enferig ermahnte, zu unterbrechen.  
 Hierinn gelang es ihm auch nach Wunsch, indem

*Leuoldus de septem-  
 viratu, in septem-  
 tentat: resp. Germ.  
 p. 760  
 Henricus Sebdo:  
 ada: 1327.  
 Andreu. Pres. Ratis.  
 in Kulpis p. 34.*

*Henric: Sebdo: ada: 1327.  
 Jo: William L. 10. 13.*

*Rainald: ada:  
 1330. n. 1. seq.*



1330 er von Rudolpho, Herzogen zu Sachsen-Wit-  
tenberg, der in der Wahl ihm zuwider gewesen  
war, erhielt, daß er des Papsts Anreizungen zu  
Anstellung einer neuen Wahl kein Gehör gab.  
Johannes, König in Böhmen, nebst dessen Bet-  
tern, Balduino, Churfürsten zu Trier, ließ sich  
gleichfalls durch einen vortheilhaften Tractat,  
worinn der Kayser Johanni das Vicariat in Ita-  
lien auftrug, dahin bewegen, daß er nicht allein  
Ottonem Herzogen von Oesterreich, der nebst  
dem Pfalzgrafen die Waffen wider den Kayser  
ergriffen hatte, zu einer Ausöhnung brachte, son-  
dern auch nebst demselben und seinem Bruder  
dem Chur-Fürsten zu Trier die Ausöhnung mit  
dem Papst Johanne XXII. über sich nahm. Sie  
schlugen demselben vor: es solte der Kayser den  
Gegen-Papst, von dessen Abdanckung sie noch  
nicht Nachricht erhalten hatten, verlassen, von  
der Apellation an ein Concilium abstehen, die  
wider Johannem XXII. angestellte Proceße an-  
nulliren, und sich des Papsts Gnade übergeben.  
Doch bedungen sie aus, daß dem Kayser an sei-  
ner Ehre und Würde nichts zum Nachtheil vor-  
genommen werden möchte. Der Papst aber be-  
gnügte sich hiermit nicht, sondern forderte noch  
von dem Kayser eine Pönitens, ohne welche kein  
Excommunicirter Absolution zu hoffen habe,  
und erbot sich, wenn er solchergestalt sich mit der  
Kirche ausöhnne würde, ihn wieder aufzuneh-  
men. Es ward aber solches verworffen, und un-  
terblieb also auch der Vergleich. Johannes Kö-  
nig in Böhmen, als designirter Kayserlicher Vi-  
carius

carius in Italien, hatte immittelst auf alle Weise <sup>1330</sup>  
 gesucht Azonem Visconti zu Mayland von der  
 Guelfischen Parthey wieder abzubringen. Da  
 er aber solches nicht erhalten konte, gieng er in  
 Begleitung seines Sohnes Caroli mit einer Ar-  
 mee nach Italien, und brachte gleich anfangs  
 Brescia und Bergamo unter seine Gewalt. Dies  
 geschah nun anfangs wohl wider des Pappis  
 Willen. Aber es äufferte sich bald ein heimlich <sup>1331</sup>  
 ches Verständniß des Königs mit demselben,  
 welches auch Azopi und andern Guelfen verz  
 dächtlich vorkam, und allem Vermuthen nach die  
 vornehmste Ursache seiner schleunigen Progressen  
 war, indem sich die vornehmsten Städte, Flo-  
 renz, Lucca, Parma, Modena, ihm freywillig  
 unterwarffen, und er endlich selbst mit dem  
 Päpstlichen Legaten, Bertrando, gar vertrauliche  
 Unterredung hielt, und ein Bündniß mit demsel-  
 ben errichtete, von dem jedermann glaubte, daß  
 Johanni darinn die Herrschafft von Italien zu-  
 gestanden, und er durch solches Mittel von dem  
 Kayser wieder abwendig gemacht worden. Diß  
 erweckte nicht allein bey dem Kayser grosse Sor-  
 ge, der sogleich die Könige in Polen und Ungarn  
 nebst dem Herzog Ottone von Oesterreich auf-  
 brachte, daß sie mit einer starcken Armee nach  
 Böhmen giengen, und Johannem nöthigten,  
 mit Zurücklassung seines Sohnes Caroli, von Par-  
 ma aus Italien schleunigst nach Böhmen auf-  
 zubrechen; sondern es verdroß auch solches bey-  
 des die Sibellinen und Guelfen in Italien, so, daß  
 Robert von Neapel, Azo von Mayland, die



022 Gonzaga von Mantua, die Scaligeri zu Verona,  
 die Markgrafen von Este, und die Florentiner  
 ein Bündniß wider Johannem schlossen, wor-  
 durch sie ganz Italien unter sich theilten, darauf  
 1332 denn die Gestalt von Italien sich auf einmal ver-  
 änderte, und der Böhmishe Prinz Carolus sich  
 gar aus Parma retiriren mußte, der Papst auch  
 den Schluß faßte, seinen Sitz von Avignon nach  
 Bononien zu verlegen, welches er jedoch nicht be-  
 werckstelligte. Johannes König in Böhmen,  
 nachdem er sein Reich gegen die Anfälle seiner  
 Feinde versichert, und bey dem Kayser zu Regens-  
 purg sich wegen des Verdachts einiger maßen  
 gerechtfertiget hatte, that eine Reise an den Fran-  
 zösischen Hof, und von dar zu dem Papst nach  
 Avignon, unter dem Vorwand, den Kayser mit  
 demselben auszusöhnen, in der That aber wegen  
 einer Allianz mit ihm und dem König in Frank-  
 reich Abrede zu nehmen, die auch würcklich zum  
 Stande kam, und dem Vorgeben nach, auf sei-  
 nen vorzunehmenden Creutz-Zug nach dem ge-  
 lobten Lande gerichtet war, aber allem Ver-  
 muthen nach die Kayserliche Würde, und das  
 Königreich Arelat und Italien betraf, und durch  
 eine doppelte Heyrath des Böhmischen Prin-  
 zen mit einer Französischen Princeßin und des  
 Französischen Prinzen mit einer Böhmischen  
 Princeßin, desgleichen des Herzogs von Nie-  
 der-Bayern Henrici, mit einer andern Böhmi-  
 schen Princeßin, befestiget wurde. Als auch  
 bald darauf zwischen dem König Johanne, als  
 Herzogen von Luxemburg, und dem Herzog von Bra-



- 1334 Bayern, der des Königs in Böhmen Schwiegersohn war, zu begeben, und er hielt dardurch, daß dieser König sowohl als der König in Frankreich mit grosser Anrühmung des zur Devotion und einem stillen Leben geneigten Gemüths des Kayfers, vor ihn intercedirten. Der Papst ließ auch ein freundliches Schreiben deswegen an den Kayser ergehen. Weil er aber ihm die Absolution nicht vor der würcklichen Abdankung geben, noch dieser vor empfangener Absolution ab danken wolte, so würckte solches nur auf beyden Theilen eine grössere Verbitterung, die zwischen dem Kayser und Herzog Henrico von Bayern in öffentlichen Krieg ausbrach. Der Tod des Papsts Johannis XXII. und die darauf erfolgte Wahl Benedicti XII. eines frommen und zur Güte geneigten Mannes, gab dem Kayser neue Hoffnung zu einem Vergleich.
- 1335 Daher er alsobald Gesandten an ihn abfertigte, um die Absolution auf eine sehr submisse Art, so gar mit Unterlassung des Kayserlichen Tituls, ansuchte, und sich allen Conditionen zu unterwerffen erbot, die ihm der Papst vorschreiben würde. Der Papst war auch für sich sehr geneigt darzu, und versprach ihm bereits die Absolution. Aber die Könige von Frankreich, Böhmen und Neapel setzten sich aufs äusserste dagegen, und der erstere beehrte überdiß an den Papst, daß er ihn zum Reichs-Vicario in Italien, und seinen Sohn in Arrelat bestellen möchte; alle insgesamt aber zogen noch die Könige in Ungarn und Pohlen in ihre Parthey, daß sie einen Einfall

*Reinaldus ad: 1334*  
n. 19

Einfall in Bayern thun, und an des Kayfers gewaltsamer Absetzung den Anfang machen sollten. Doch der Kayser begegnete nicht allein diesen Feinden mit solcher Tapfferkeit, daß sie mit Verlust zurück kehren mußten, sondern er schloß auch mit Eduardo III. König in Engelland, der mit Philippo VI. von Frankreich in Krieg verfallen war, ein genaues Bündniß, und nahm den Kayserlichen Titel wiederum an, schickte jedoch eine neue Gesandtschaft an den Papst, und erbot sich allen Bedingungen, die man zur Absolution von ihm fordern würde, zu unterwerffen, und zugleich von dem Bündniß mit Engelland wieder abzutreten. Da aber der Papst nichts desto weniger auf Französische Einrathen die Absolution verzögerte, brachte der Kayser seine Sache an die Reichs-Stände, welche dann wider Philippum von Frankreich, der sich in wählenden bisherigen Troublen in den Niederlanden unterschiedener Reichs-Lehen angemäset hatte, allerley Anschläge führten. Endlich da der Kayser auf einem Convent unterschiedener geistlichen Fürsten zu Speyer nochmals sich zu allem, was ihm würde zur Busse auferleget werden, erboten hatte, schickten diese eine solenne Gesandtschaft an den Papst, und ließen um Absolution vor den Kayser ersuchen. Da sie nun auch hierdurch nichts erhalten konten, kamen die Churfürsten alle, ausgenommen Johannes König in Böhmen, zu Rhens ohnweit Coblenz zusammen, schlossen unter sich eine Verein, daß sie ihre Wahl-Rechte, nebst der Würde und den Freyheiten des Reichs gegen alle und jede vertheidigen, und sich

§ 5

1336

1337

1338

Herwartus l. c.

p. 781.

Schiller Inst. 3. P.

T. 2. p. 122.

Leinigt Reichs -

Art. 1. T. 3.

Fundus D. de unione

doctorali.

69

69



1338 einander dieserwegen beystehen wolten; und hierauf ward ein allgemeiner Reichs-Tag nach Franckfurt beruffen, da der Kayser mit Einwilligung aller Stände eine Declaration kund machte, daß die Kayserliche Würde und Gewalt allein von Gott herrühre, und durch die bloße Wahl der Chur-Fürsten ertheilet werde, so, daß keine päpstliche Bestätigung darbey nöthig seye. Zugleich gab der Kayser seine Schutz-Schrifft heraus, darinn er die Independenz der Kayserlichen Würde nochmals erwies, und behauptete, daß der Papsst Johannes XXII. widerrechtlich mit ihm verfahren, desselben Schlüsse von keiner Gültigkeit seyen, und er befugt gewesen, von ihm an ein Concilium zu appelliren. Es ergieng auch der Befehl an alle Geistlichen, den Gottesdienst ohnerachtet des noch fortwährenden päpstlichen Interdicts zu halten, worin sie auch Gehorsam leisten mußten. Und weil der König in Pohlen den Teutschen Ordens-Meister in Preussen wegen einiger Reichs-Güter vor dem Papsst verflagt hatte, so ward die fernere Verordnung gemacht, daß kein Vasall des Reichs an fremde Gerichte gefordert werden könne, noch sich bey Verlust seiner Lehen vor denselben einlassen solle. So ward auch der König in Engelland auf diesem Reichs-Tage zum Reichs-Vicario gemacht, und da er hernach zu Coblenz mit dem Kayser Unterredung hielt, verpflichtete er sich, Cambray, welches der König in Frankreich entriß, dem Reich wieder beyzubringen, und gieng nebst dem Kayser zuerst auf den gleichfalls ungehorsamen Bischoff

*Herwartus p. 731*  
*Henric. Aeldor: ad*  
*a. 1339*  
*Repinet: 71. p. 667*  
*Chamaus: Corp. iur. publ. p. 3.*

*Herwartus l. c.*  
*p. 762.*  
*Soldati Constitut.*  
*l. 1. p. 331.*  
*Freheri Hist. ad Henr.*  
*Rebdorf: l. 1. ca.*

*Fritheim Chron.*  
*Frifaug: ad a. 1338.*

*Soldati Constitut.*  
*l. 2. p. 86.*

Bischoff zu Lüttich loß, der sich alsobald ergab,  
 worauf er den Zug nach Cambray vornahm.  
 Die Ebur-Fürsten gaben inzwischen auch durch  
 eine besondere Schrift den Papst den Inhalt  
 ihrer zu Rhense geschlossenen Verein, und die  
 Schlöße von der Independenz des Reichs und  
 der Wahl-Gerechtigkeit zu erkennen. Der  
 Papst schickte zwar hierauf einen Internuncium  
 an den Kayser, wegen eines Vergleiches zu tra-  
 ciren, weil er aber zum Voraus begehrte, daß  
 derselbe die Allianz mit Eduardo fahren lassen,  
 und mit Philippo Frieden machen sollte, so ward  
 nichts ausgerichtet, und Eduardus führte den  
 Krieg in Cambray, des päpstlichen Bannes un-<sup>1335</sup>  
 geachtet, muthig fort, wiewohl er die Stadt nicht  
 erobern konnte, sondern bey Annäherung der  
 Französische Armee sich zurück ziehen mußte.  
 Aber im folgenden Jahr nahm er den Titul und <sup>1340</sup>  
 Wappen von Frankreich an, und machte auf  
 dieses ganze Reich Anspruch, hatte auch solchen  
 Fortgang, daß, wann der Kayser sich mit ihm  
 vereinigt hätte, Philippus VI. in die äußerste  
 Noth würde gebracht worden seyn. Es hatte  
 aber der Kayser seine Gedanken damahls wieder  
 auf Italien gerichtet, als woselbst indessen alles  
 dem Papst sich unterworfen, und sich verpflichtet  
 hatte, keinen Kayser hinsüro zu erkennen, der nicht  
 von dem Papst vorhero bestätigt worden wäre;  
 auch bekannt hätte, daß in wärender Vacanz  
 des Reichs dem Papst die Regierung in Italien  
 gebühre. Indem also beydes der Papst und der  
 König in Frankreich in grosses Schrecken gese-  
 set

*Henricus Ador*  
*ada: 1339.*  
*Henricus p. 745.*  
*Wessinger J. 1. p.*  
*668.*

*Quiradus ada:*  
*1340. n. 67.*



ket waren, schienen sie zu einem Frieden mit dem Kaiser aufs neue geneigt; und es ward auch solcher zwischen dem Kaiser und dem König mit diesem Beding, richtig, daß dieser die Versöhnung des Kaisers mit dem Papst stifften sollte. Diese

1341

aber erfolgte nicht. Denn ob gleich Philippus

Dem äußerlichen Schein nach sich darum bemü-

hete, so hinderte er solche doch heimlich auf alle

Art und Weise, und der Kaiser selbst gab aufs

neue dem Papst Anlaß zum Widerwillen. Dann

damit er sich an dem König in Böhmen, der bis-

her sein hämischer Feind gewesen, rächen, und zu-

gleich seinen eigenen Nutzen befördern möchte, ließ

er sich die geistl. Margaretham Maultaschiam, ei-

ne Erbin der Grafschaft Tyrol, bereden, ihre Ehe

mit Johanne, dem andern Sohn des Königs in

Böhmen, zu trennen, und in der darauff vollzo-

genen Heyrath mit dem Kaiserlichen Prinzen,

Ludovico Seniore, Chur-Fürsten zu Branden-

burg, wegen der nahen Verwandtschaft zu

dispensiren, und folglich in die päpstlichen Re-

servata einen Eingriff zu thun. *Rainaldus ada: 1341.*

## §. XXII.

1342

Der Papst Benedictus XII. starb darüber,

Sein Nachfolger aber, Clemens VI. fieng den

Streit wiederum mit grosser Heftigkeit an, und

weil der Kaiser nach erlangtem Besitz der Graf-

schafft Tyrol zu einem Zug nach Italien neue

Zurüstungen machte, ließ er sein erstes seyn, daß

er die Städte daselbst zu tapferm Widerstand

ermahnete. Er erneuerte alle von dem Papst

Jo-

*Ill. Argent. p. 127.**Henr. Rebdorf. ada: 1340. 1341.**Rainaldus ada: 1338. 1341.**Leibniz Codex ur-**gent. Dipl. T. 1. p. 154.**Leibniz: l. c. T. 1. p. 155.**Freheri Not. ad Henr.**Rebdorf. ada: 1341.**Goltzsch. Constit. T. 1. p. 337.**Rainaldus ada: 1342.*

n. 17.

Johanne XXII. wider den Kayser ergangene Aussprüche, und ließ darauf selbst eine scharffe Excommunications-Bulle publiciren, dadurch er ihn nochmahl vor einen Keger erklärte, und aller Gewalt und Würde beraubte, auch die Churfürsten zu einer andern Wahl ermahnete, mit dem Bedrohen, daß er sonst genöthiget seyn würde, wegen eines Römischen Königes selbst Vorsetzung zu thun. Und hierzu machte er gar ernstliche Anstalten. Er beruffte den König in Böhmen, der damahls mit seinem Prinzen Carolo in Gesellschaft des Königs in Ungarn Ludovici, in Litthauen Krieg führte, zu sich nach Avignon, um mit ihm die Wahl dieses seines Prinzen zu verabreden, und damit er desto ehe die drey geistlichen Churfürsten in seine Parthey zöge, erneuerte er das Decret des Papssts Johannis XXII. wider alle diejenigen Prälaten, so dem Kayser, als einem Keger, anhiengen, krafft dessen sie abgesetzt werden solten; und ließ vornehmlich an den Churfürsten zu Maynz, der dem Kayser am eysferigsten beygethan war, deswegen Erinnerung thun. Der Kayser erbot sich zwar hierauf durch ein ansehnliche Gesandtschaft zum Gehorsam, und gab den Gesandten Befehl, alle Conditionen, so hart sie auch seyn möchten, zu unterschreiben, welches sie auch thaten, ob gleich unter andern an den Kayser begehret wurde, daß er sich aller Kegeren, die man ihm beygemessen, schuldig erkennen, die Kayserliche Würde ablegen, und nicht ehe wieder annehmen solte, als biß sie ihm der Papsst aus Gnaden wieder ertheilet hätte; daß

*Rain: ad a:*  
1343.

*Paluz: Hist.*  
T. 2. p. 272.  
*Rainald: ad* R. N.  
a: 1344. n. 9. 16.

1343 dergleichen, daß er sich mit seiner ganzen Familie und allen Landen der päpstlichen Gnade übergeben, auch alles, was zum Kirchen-Staat, nach päpstlicher Aussage, gehörte, restituiren sollte.

*Albert. Argem.  
p. 133.*

Der Kayser erklärte sich hierauf, daß er bereit sey diejenigen Articul, die seine Person angienge, zu erfüllen; die übrigen aber, wobey das Reich selbst mit eingestochten war, überließ er dem Ausspruch der Reichs-Stände, welche dann auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt zu folge eines vorher zu Cölln unter sich deswegen gefaßten Schlußes ihren Unwillen aufs äußerste darüber bezeugten, auch dem Papst solches wissen ließen, und darauf zu Ribense nochmahls beschloßen: daß obgedachte von dem Papst zur Ausöhnung mit dem Kayser begehrte Puncten nimmermehr angenommen, noch von den Ständen gebilliget werden könnten. Der Papst ließ sich aber dadurch nicht schrecken, sondern bereitete heimlich alles, was die Wahl des Böhmischen Prinzen Caroli zu befördern nothig war. Er trennete erstlich das Pragische Bisthum von dem Maynzhischen Metropolitanat, und machte solches zum Erz-Bisthum, erteilte auch den Erz-Bischöffen zu Prag das Recht, die Könige in Böhmen zu crönen, welches den Erz-Bischöffen zu Maynz

1345 bisher zugestanden hatte. Nach diesem verglich er den König Casimir III. von Polen mit dem König Johanne von Böhmen, welche wegen Schlesiens aufs neue in Krieg miteinander verfallen waren. Endlich, nachdem von den Chur-Fürsten Walramus von Cölln, und Rudolphus von Sach-

*Reinaldus a. a. 1344  
n. 10. c. 1344. n.  
04.*

Sachsen durch grosse Geld-Summen in die  
Päpsti. und Böhmishe Parthen gezogen, Henricus  
von Maynz aber von dem Papst abgesetzt, <sup>1346</sup>  
und an seine Stelle Gerlacus, aus dem Hause

Nassau verordnet worden, so publicirte der Papst  
an dem grünen Donnerstage den Bann aufs neue  
wider den Kayser, mit wiederholter Erklärung:  
daß solcher aller Würde, Macht und Länder ver-  
lustig zu achten sey; und ermahnte darauf die

Ehur-Fürsten durch eine besondere Schrift, daß  
sie der langen Vacanz des Reichs, und dem dar-  
aus entstandenen Elend ein Ende machen, und zu  
einer neuen Wahl schreiten, auch alle Anhänger  
Ludovici von Bayern, vornehmlich aber dessen  
Sohn Ludovicum, der für keinen rechtmäßigen  
Ehur-Fürsten von Brandenburg zu halten seye,

auszuschliessen solten. Johannes, König in Böh-  
men, nebst seinem Prinzen Carolo, Marckgra-  
fen zu Mähren, verfügten sich zu gleicher Zeit nach  
Avignon, und schlossen mit Frankreich, Ungarn  
und Pohlen allda Frieden; darauf verpflichtete  
sich Carolus durch eine weitläufftige Schrift,

daß, wann er würde Römischer König werden,  
er alles, was sein Groß-Vater, Kayser Henricus  
VII. ehemahls dem Römischen Stuhl verspro-  
chen, halten; was Ludovicus von Bayern wi-  
der den Römischen Stuhl vorgenommen, ver-  
richten; von dem Kirchen-Staat nichts im ge-  
ringsten entziehen; noch einige Gewalt darinn

oder in Rom ausüben; noch auf Sicilien, Sardi-  
nien und Corsica einigen Anspruch machen; son-  
den den Päpstlichen Stuhl bey allem diesem  
schützen,

*Rainald. ada. 1346  
n. 17.*

*Rainaldus ad a. 1346  
n. 8 - 11.*

*Rainaldus ad 1. a.  
n. 18.*

*Rainaldus ada. 1346  
n. 19 seq.*

c. 69.

1346 schüßen, auch da er wegen der Crönung nach Rom  
kommen müste, alsobald denselben Tag, da er da-  
hin ankäme, sich crönen lassen, und noch denselben  
Tag wieder aus der Stadt gehen; was Henricus VII. und Ludovicus diesem allem zuwider ge-  
than, aboliren; auch in Italien vor enthaltener  
päpstlicher Bestätigung sich keiner Regierung  
unterziehen; und alles dieses nach erfolgter Rö-  
mischen Königs-Wahl und Kayserlichen Crönung  
wiederholen und bekräftigen wolle. In einer an-  
dern Schrift versprach er nebst seinem Vater,  
dem König Johanne von Böhmen, daß er Ludo-  
vicum von Bayern bekriegen, und nicht ehe, als  
biß solcher mit der Kirche sich ausgesöhnet haben  
würde, Friede und Freundschaft mit ihm machen  
wolte. Um solche Zeit ertheilte auch der König  
Johannes dem Dominicaner-Orden ein schrift-  
liches Zeugniß, daß sein Vater, Kayser Henricus VII. von einem Dominicaner nicht, wie ieders-  
mann damahls vorgab, mit Gift hingerichtet  
worden seye. Nachdem nun alles zur Wahl  
des Böhmischen Prinzen Caroli, den der Paps-  
ten Chur-Fürsten besonders darzu recommen-  
dirt, bereit war, schrieb der von dem Paps-  
ten zum Erzbischoffen zu Maynz ernannte Gerlacus  
einen Wahl-Tag nach Rhense aus, auf welchem  
nebst demselben die Chur-Fürsten Balduinus zu  
Trier, des Königs zu Böhmen Better; Wal-  
ramus von Cölln; der König Johannes von Böh-  
men, und Rudolphus von Sachsen-Wittenberg  
erschiene, und gedachten Carolum wehlten, der  
jedoch erst nach einem Viertel-Jahre und zwar zu  
Bonn

*Caroli. adh. a.  
n. 29.*

Vonm gecrönet werden konte, von dem Pappst <sup>1346</sup> Rain:adh.a.n. 326  
 aber alsobald bestätiget wurde. Dieser neu-er-  
 wehlte Gegen-König, den man insgemein den  
 Pfaffen-König nennte, wolte seine erste Tap-  
 ferkeit wider die Unterthanen des Bissthumis Lüt-  
 tich erweisen, die mit ihrem Bischoff Handel hat-  
 ten; er ward aber mit grossen Schimpff in die  
 Flucht geschlagen. Darauf wohnte er der Cam-  
 pagne des Königs in Franckreich wider den Kö-  
 nig in Engelland bey, verlor aber in der Schlacht  
 bey Crecy, worinn er sich selbst kaum noch mit  
 der Flucht rettete, seinen Vater, Johannem  
 König in Böhmen. In Teutschland konte er,  
 so lang der Bayser Ludovicus lebte, nicht auf-  
 kommen. Dann diesem verpflichteten sich die  
 Reichs-Städte in Ober-Teutschland auf dem  
 zu Speyer gehaltenen Convent von neuem, und  
 erklärten die Wahl seines Gegners vor nichtig.  
 Es hatte auch Ludovicus das Glück, daß er um  
 eben diese Zeit die Graffschafften Holland, See-  
 land, Friesland und Hennegau durch den Tod  
 des letztern Grafen Wilhelmi seines Schwä-  
 gers erbte, die er sogleich in Nahmen seiner Ge-  
 mahlin in Besiß nahm. Carolus begab sich  
 darauf in sein Königreich Böhmen, und nach-  
 dem er mit dem König in Ungarn, Ludovico, sei-  
 nem Schwieger-Sohn, und mit dem Herzog <sup>1347</sup>  
 von Oesterreich, Alberto, zu Wien ein Bündniß  
 wider den Kayser <sup>in geschloffen hätte</sup> schloffen hatte, gieng er erst-  
 lich nach Tyrol, um diese Graffschafft seinem  
 Bruder, Johanni, Marckgrafen zu Mähren, der  
 solche durch die obgemeldte Ehescheidung seiner  
 u Ge

*Alb. Argent. p. 137.*

*Alb. Argent. p. 139.  
 Steyrer Histor. Albert. 9.  
 Kap. p. 137.*



1347 Gemahlin Margarethæ Maultaschiæ verlohren, wiederum zu gewinnen, und dadurch sich einen Weg nach Italien zu bahnen, allwo der Kayser grosses Verständniß unterhielt. Doch er ward durch den Kayserlichen Prinzen Ludovicum, Churfürsten zu Brandenburg, gedachter Margarethæ andern Gemahl und damahligen Besizer der Graffschafft, heraus getrieben, fiel aber darauf in Nieder-Bayern ein, welches er sehr verheerte. Unter wäährendem solchem Krieg, der auch in Schwaben geführt wurde, gieng der Kayser mit Tode ab, wodurch aber die Unruhen in dem Teutschen Reiche noch kein Ende nahmen.

*Henr. Zeldorf ad a.*  
1347.

## S. XXIII.

Dann obgleich CAROLUS in der ersten Bestürzung seiner Gegen-Parthey sich des größten Theils von Bayern, und der Haupt-Stadt Regensburg selbst bemächtigte; Nürnberg, Straßburg, Basel, und die meisten übrigen Städte in Schwaben, Francken und an dem Rhein sich ihm unterwarffen; der Papsst auch seine Gesandten in Teutschland herum schickte, die Stände zu seinem Gehorsam zu bewegen; so kamen doch die Chur-Fürsten, Henricus von Mayns, Rupertus von der Pfalz, Ludovicus von Brandenburg, und Ericus von Sachsen-Lauenburg, zu Lohnstein gegen Rhense über gelegen, zusammen, und nachdem sie Caroli Wahl verworffen, wählten sie Eduardum III. König in Engelland. Da dieser wegen des Französischen Krieges, darein er verwickelt

*Alb. Argend. p. 144.*  
*145.*  
*Wessinger 27 p. 673.*

felt war, die ihm angebotene Würde ausschlug, <sup>1348</sup>  
 stellten gedachte Chur-Fürsten zu Rans in Bay-  
 ern eine andere Wahl an, und gaben ihre Stim-  
 men Friderico, Marckgrafen von Meissen, der  
 sich aber durch Carolum vermittelst zehentaus-  
 send Marck abkauffen ließ. Doch gewann Ca-  
 rolus dardurch so wenig, daß, so bald die Rhei-  
 nische, Schwäbische und Fränckische Städte der  
 Churfürsten vorhabende anderweite Wahl ver-  
 nahmen, sie häufig wieder von Carolo abtraten.  
 Es ward zwar hierauf zu Passau, durch Vermit-  
 telung des Herzogs von Oesterreich, Alberti, ein  
 Vergleich zwischen Carolo und seinen Gegnern  
 versucht, aber nicht zum Stand gebracht. Da-  
 her dann ermeldte Chur-Fürsten zu Franckfurt  
 nochmal zusammen kamen, und Guntherum,  
 Grafen von Schwarzburg, einen tapffern  
 Herrn, erwählten, der sich vermuthlich gut würde  
 gewehret haben, wenn es auf Gewalt angekom-  
 men wäre. Er gab auch gar bald zu erkennen,  
 was man von ihm zu hoffen hatte, indem er ein  
 Decret ergehen ließ, wordurch die Straffe der  
 beleidigten Majestät denenjenigen zuerkannt  
 wurde, welche läugnen würden, daß der Kayser  
 über den Paps sey. Aber Carolus stürzte ihn  
 durch List, und weil er sahe, daß alles auf denen  
 Churfürsten, so ihn gewehlet hatten, beruhete, so  
 brachte er den von Maynz durch Überlassung des  
 Erz-Bisthums auf seine Lebens-Zeit; den von  
 der Pfalz durch eine Heyrath mit dessen Prin-  
 zessin; und den von Brandenburg durch dessen  
 Bestätigung in der Chur, die bereits der ver-

*Alb. Arg. et Henr.*

*Rebort: ad h. a.*

*A. Frithsch. Hist.*

*de Gunthero Schwarzb.*

*in rom. imp. clero. 3.*

*liber. 1. h. 1. de*

*Gunthero Schwarzb.*

*Novo. Hist. polit. antiq.*

*4. 1. p. 23.*

*Soldati. Hist.*

*5. 3. p. 414.*

*A. Frithsch. de Gunthero*

*Schwarzb. p. 10.*

1349 meinte Woldemarus in Anspruch genommen, und von Carolo zu Lehen empfangen hatte; desgleichen durch die Bestätigung in der Grafschaft Tyrol, nebst dem Versprechen, die päpstliche Dispensation wegen seiner Heyrath mit Margaretha Maultasche zu verschaffen, auf seine Seite. Da nun Guntherus inzwischen an empfangenem Gifte in eine tödliche Krankheit verfallen war, ließ sich solcher um so viel ehe durch 22-tausend Marck von Carolo zur Abdankung bewegen; wie er denn auch gleich darauf mit Tode abgieng. Carolus aber ließ sich nebst seiner neuen Gemahlin zu Aachen nochmals erkrönen, wodurch dann nunmehr einmahl die Ruhe in Teutschland wieder hergestellt wurde, nachdem auch der Papsst die bisher im Bann gewesene Städte und Geistlichen, auch so gar Occamum, und andere Ketzrische Minoriten, absolvirte. Die Unruhen, so der falsche Woldemarus in der Marck Brandenburg erregte, nahmen 1350 auch bald ein Ende, da der König Carolus die Hand aus dem Spiel zog, nachdem der Churfürst Ludovicus ihm die noch bis dahin vorenthaltene Reichs-Insignia ausgehändiget hatte. Desgleichen befestigte Carolus den Land-Frieden in Ober-Teutschland durch Gesetze und Ausübung derselben.

*Ab. Argensp. 151.*

*Lehmanni Priv.  
Gronl. 67. 47.*

#### S. XXIV.

Italien hingegen war um diese Zeit mehr als jemahls verwirrt, und hatte sonderlich Johannes Visconti, Erzbischoff zu Mayland, nebst seinen

nen Bettern Matthæo, Barnabone und Galea-<sup>1350</sup>  
 cio und einigen andern Gibellinen, die noch von  
 dem Kayser Ludovico zu Vicariis gesezt wor-  
 den waren, nicht allein in der Lombardie, sondern  
 auch in Hetrurien, und so gar in dem Kirchen-  
 Staat, mit Unterdrückung vieler Städte der Gu-  
 elfischen Partbey die Herrschafft an sich gerissen,  
 wider welche sich der König Carolus nach geen-<sup>1351</sup>  
 digten Unruhen in Teutschland dem Papst zu  
 Hülffe anbot. So nöthig ihm nun diese schien,  
 hielt er dennoch die Reise Caroli, aus Besorge,  
 daß sich solcher mit gedachtem Erz-Bischoff und  
 den Gibellinen vergleichen, und in die Fußtapffen  
 seiner Vorfahren treten möchte, so lange auf, bis  
 er mit diesem Erz-Bischoff Frieden gemacht hat-<sup>1352</sup>  
 te, worauf er jedoch bald selbst mit Tode abgieng.  
 Sein Nachfolger Innocentius IV. stillte auch  
 noch vorher die durch Joannem a Vico in Bono-<sup>1353</sup>  
 nien aufs neue erregte Unruhen, und darauf ließ  
 er sich erst geneigt finden, Caroli Römer-Zug zu  
 befördern. Dieser hatte indessen in Teutsch-  
 land sich recht feste gesezt, und Meg, so ihm zuwi-  
 der gewesen, sich huldigen lassen, auch daselbst sei-  
 nen Bruder Wenceslaum, Grafen von Luxen-  
 burg, zum Herzog gemacht, und hierauf dem  
 Herzog von Oesterreich Alberto wider die Zür-  
 cher Hülffe, wiewohl ohne Nachdruck, geleistet,  
 indem er diese sowohl als die von Zug und Glaris  
 bey dem mit den vorher schon conföderirten  
 Wald-Städten, Schwiz, Uri, Unterwalden  
 und Lucern geschlossenen Bund lassen mußte.  
 Nachdem er endlich von dem Papst Erlaubniß  
 u 3 erhal

*Miraei oper. Dipl. T. 1.  
 p. 124.  
 Heibom: Ser. T. 3. p. 221  
 Leibniz: Act. ur. gen.  
 T. 2. p. 207.*

*Schmauz: corp.  
 ur. gen.*

1353 erhalten, in Italien zu gehen, so verordnete er seinen Schwieger-Vater Rupertum, Chur-Fürsten von der Pfalz, zum Reichs-Vicario in seiner Abwesenheit, und da er in der Lombardie angelanget war, hielt er bey dem Papst um die Kaiserliche Crönung an, der dann alsobald etliche Cardinäle darzu ernennete. Weil auch Carolus bereits vor einiger Zeit um Ansetzung eines gewissen Festes zur Verehrung der Teutschen Reichs-Insig-nien gebeten hatte, so verordnete der Papst durch eine solenne Bulle, die in ganz Deutschland publiciret wurde, daß der Sonnabend nach der Oster-Woche deswegen sollte gefeyert werden. Carolus fand indessen wegen der Mayländischen Crönung grosse Schwürigkeiten, und erhielt solche nicht ehe, bis er einen nachtheiligen Vergleich mit den Visconti getroffen. Er hielt sich auch, an statt die Kaiserlichen Rechte wider die Guelfen zu retten, in allen Dingen stille, ließ die Sibellinen sowohl als Guelfen bey ihrer angemakten Herrschafft, und begnügte sich mit den Geschenken, welche sie ihm der Gewohnheit nach zu den Kosten der Crönung gaben. In allem aber führte er sich gegen den Papst so gehorsam auf, daß dieser, weil er wohl sah, daß es keine Gefahr haben würde, denselben von seinem Eyde, wordurch er versprochen, nur an dem Tag der Crönung nach Rom zu gehen, und denselbigen Tag Rom wieder zu verlassen, lossprach, damit er seine Andacht in den Kirchen zu Rom haben könnte; ja er ließ ihm auß besonderer Gnade die Freyheit, den Tag der Crönung

*Alb. Argentin.*  
p. 183.

*Rainaldus ad h. a.*

*Ludwig 2. de Nonb.*  
*in sign. imp. tutelari*  
*in adp. inopufo.*  
T. 2. p. 135.

1355

nung selbst zu benennen, welche dann an dem 1355  
 Ofter-Fest durch den Cardinal von Ostia ge-  
 schah, nachdem der Kayser vor und nach dersel-  
 ben das dem Papst vorher gethane Verspre-  
 chen wiederholet hatte. Er verließ aber noch an  
 demselbigen Tag Rom, und da auf der Rück-  
 Reise nach der Lombardie die Gibellinen ihren  
 Unwillen über ihn öffentlich zuerkennen gaben,  
 und zu Pisa so gar seinen Pallast anzündeten, eilte  
 er aus Furcht vor grösserem Unglück nach Böh-  
 men, und hinterließ den Markgrafen von Mont-  
 ferrat als Kayserlichen Vicarium in Italien,  
 nachdem er selbst sein Ansehen allda gar schlecht  
 behauptet, und die Guelfen, mithin die Päpstli-  
 che Gewalt, auf alle Art in die Höhe zu bringen  
 sich bemühet hatte. *Matth. Villani* *Guil. c. d'Albrigi Cortuorum*  
*de monteferrato Raduac et Lombard. in. Curator. T. VIII. Rainald. ad h. a.*

## S. XXV.

Um das Teutsche Reich machte sich der Kayser  
 ein wenig mehr verdient, indem er bald nach sei-  
 ner Wiederkunfft aus Italien einen Reichs- 1356  
 Tag zu Nürnberg, und hernach auf Ver-  
 anlassung des Papsts und des Französichen  
 Prinzen Caroli, welche durch des Kayfers Ver-  
 mittelung die Befreyung des Königs in Franck-  
 reich Johannis aus des Königs in Engelland  
 Gefangenschafft suchten, zu Metz hielte, und  
 auf diesen beyden berühmten Conventen das  
 Reichs-Gesetz, die güldene *Bulle* genannt, *Thulomarius de*  
 errichtete, Krafft dessen die Römische Königs-  
 Wahlen und Erönungen, nebst allen dabey  
 vorkommenden Umständen und Ceremonien auf

- 1356 das ordentlichste beschrieben, und das Wahlrecht den sieben Chur-Fürsten von Maynz, Trier, Cöln, Böhmen, Pfalz, mit völliger Ausschließung von Bayern, Sachsen-Wittenberg, mit Ausschließung der Lauenburger, und Brandenburg, dergestalt bengelegt worden, daß zu Vermeidung aller künftigen Streitigkeiten wegen der Wahl-Stimme, auch in diesen Familien die Chur-Würde und Lande allemal bey dem Erstgebohrnen verbleiben sollten. Auf dem Reichstag zu Nürnberg gieng auch die Belehrung Ludovici Romani von Bayern mit der Chur-Brandenburg vor, nachdem dieser mit dem Kayser wegen solcher Chur-Lande eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet. Sein Bruder Stephanus, Herzog in Bayern, war sowol deswegen, als wegen der an Chur-Pfalz mit seiner Ausschließung übertragenen Chur, mißvergnügt; ward aber mit Gewalt zum Frieden gezwungen; worauf auch endlich die völlige Versöhnung Ludovici Senioris von Bayern, Grafen von Tyrol, 1358 mit dem Pappst erfolgte.

*Herr: Sebors.  
ad a. 1356.*

## S. XXVI.

Als dem Kayser um diese Zeit der große Verfall der Geistlichkeit in allerley Laster, dergleichen etliche von den vorigen Pappsten zu Henrici VII. Zeiten ergangene Verordnungen, als dem Kayserlichen Ansehen und der Freyheit des Teutschen Reichs höchst nachtheilig, mit Nachdruck vorgestellet wurden, ließ er sich zu einigen Beschwehrten deswegen bey dem Pappst

*Gain: ad. a. 1359.*

Päpstlichen Stuhl bewegen, und sieng auch an 1359  
 verschiedenen Geistlichen ihre Zölle und Ein-  
 künfte, deren sie mißbrauchten, zu beschneiden.  
 Allein so bald nur der von dem Papst deswegen  
 an ihn abgeschickte Legatus Gegen-Vorstellung  
 that, ließ er sich mit einer Päpstlichen Verord-  
 nung, wodurch einige grosse Aergernisse der Geist-  
 lichkeit abgeschafft wurden, befriedigen, und  
 gab dagegen eine Constitution zu noch mehrerer  
 Befestigung der Immunitäten der Geistlichkeit  
 an Tag, wodurch er die Päpstliche Gnade wie-  
 der völlig erlangte. Doch die Hülffe, welche  
 der Papst im folgenden Jahr sich wider Bernabo- 1360  
 nem Visconti, der Bononien wegnahm, von  
 dem Kayser ausbete, wurde mit gar schlechtem  
 Nachdruck geleistet, indem der Kayser zwar  
 scharffe Befehle wider Bernabonem ergehen  
 ließ, die aber dieser wenig achtete. Mit besse-  
 rem Nachdruck ward der Land-Friede in Schwa-  
 ben, der von den Grafen von Württemberg Ein-  
 trag litte, befestiget. Nicht lange hernach, als  
 Ludovicus Senior von Bayern, Graf von Ty-  
 rol, mit Tod abgieng, entstunden wegen der  
 Vormundschaft seines Prinzen Mainhardi; 1363  
 und als auch dieser bald darauff starb, wegen  
 der Succession von Tyrol, grosse Streitigkeiten,  
 die endlich dergestalt geendiget wurden, daß es  
 bey der von der noch lebenden Mutter dieses  
 Prinzen, Margaretha Maultasch, an die Her-  
 zoge von Oesterreich geschehenen Cession der  
 Graffschafft verbleiben mußte. Da immittelst  
 Bernabo in Italien den Kirchen-Staat aller

U 5

Päpstlis

*Rainald. ada: 1359  
n. 18.*

*Rainald. ad h. a.*

*Herr: Rehdorf.  
1361 et Frickem:  
Chron. für Aug. ad. 4.*

*Herr: Historia  
Alb. II. d. Aufh.  
p. 358.  
et p. 22.  
Adh. reit. Histor.  
Boica. P. 2. Lt. n. 27.  
- 30.  
Herr: Rehdorf. ad a.  
1361.*

Päpſtlichen Bann-Strahlen ungeachtet, zu be-  
 unrubigen nicht aufhörte, und es ſo arg machte,  
 daß der Papſt einen Creuz-Zug in Teutſchland  
 und ſonſt aller Orten wider ihn predigen ließ, er-  
 wies ſich der Kayſer darbey ſehr eyfferig, und  
 1364 würckte durch die Kriegs-Zurüſtungen endlich  
 ſo viel, daß Bernabo ſich zum Frieden bequeme-  
 te. Es entſtunden aber eben zu ſolcher Zeit  
 durch das in Frankreich bey Gelegenheit des  
 Englischen Krieges zuſammen rottirte Krieges-  
 Volk noch viel gefährlichere Unruhen, indem  
 ſolches nicht Frankreich allein, ſondern auch  
 die Spaniſche, Italiäniſche und Teutſche nahe ge-  
 legene Provinzen durch rauben und plündern  
 verheerte, auch ſo gar dem Papſt in ſeinem  
 Gebiete zu Avignon zuſprache. Dieſem Ubel  
 abzuhelffen, brachte der Papſt einen Creuz-  
 Zug wider die Türcken in Vorſchlag, wegen  
 deſſen Unternehmung der Kayſer, nach dem E-  
 1365 rempel einiger andern Könige, eine Reiſe nach  
 Avignon vornahm, und mit dem Papſt verab-  
 redete, daß die Räuber-Kotten den Weg durch  
 Teutſchland und Ungarn nehmen ſolten, wo-  
 durch er aber Anlaß zu großer Verheerung der  
 Ober-Rheinischen Lande und zu vielem Unwil-  
 len gab. Nachdem der Kayſer bey Gelegenheit  
 dieſer Reiſe zu Arles die Crönung wegen des  
 Arelatiſchen Königreichs empfangen, begab er  
 ſich wieder nach Teutſchland, und beſchloß mit  
 1366 den Ständen auf dem Reichs-Tag zu Franck-  
 furt, daß man ſich denen Franzöſiſchen Räu-  
 bern, von denen ein großer Theil zu Bernabone  
 in Ita-

*Alb. Arg. ada.*  
 1366.

*Meſſinger J. I.*  
 p. 254.

*Saxi Pontific.*  
 1366  
*Arelat: p. 314*  
*edit. Memen.*

in Italien gieng, Kräfftig widersehen solte. Es wurden auch zu einem mächtigen Zug nach Italien um so viel grössere Zurüstungen gemacht, weil der Pabst Urbanus V. den Sitz von Avignon nach Rom zu verlegen Willens war, den der Kayser, als oberster Schutzherr der Kirche bey solcher gefährlichen Reise begleiten wolte. Doch der Pabst nahm diese Reise hernach zur See bis nach Viterbo, und von dar zu Lande nach Rom allein vor, weil der Kayser von dem Eintritt in Italien verhindert wurde. Nachdem aber der Pabst mit dem Kayser, dem König in Ungarn, und dem Marckgrafen von Ferrara und Mantua sich aufs neue wider Bernabonem zu Mayland in ein Bündniß eingelassen hatte, trat der Kayser den Zug würcklich an, bestätigte aber noch vor dem Eingang in Italien das Versprechen, daß er den Kirchen-Staat auf keinerley Weise beunruhigen wolte. Des Kayser's Thaten in Italien giengen ohne Blutvergiessung ab, indem er Bernaboni so wohl als andern Unruhigen vor Geld und gute Worte Frieden gab, und sich mit der Erödnung seiner Gemahlin, die von dem Pabst zu Rom geschah, begnügte, worauf er seinen Weg wieder nach Hause nahm. Bernabo fieng darauf die Unruhen mit solchem Euffer von neuem an, daß der Pabst endlich gar von Rom wieder nach Avignon gehen mußte, und Ludovicum, König in Ungarn, bat, die Beschützung von Italien wider Bernabonem zu übernehmen, darbey er iedoch den

1367

1368

1369

1370



1370 den Kayſer verſicherte, daß ſolches ſeiner Autorität zu keinem Nachtheil gereichen ſolte. *ſairath*  
*ad hoc ann:*

## S. XXVII.

Bei allem dieſem blieb der Kayſer ruhig in Böhmen ſitzen, und war nicht ſo wohl um die Kayſerlichen und des Reichs Rechte über Italien, als vielmehr um ſeines eigenen Hauſes Vortheile bekümmert. Dann nachdem er durch unterſchiedene Tractaten und Kauff-Contracte ſein Königreich Böhmen auf der Seite von Bayern biß gen Nürnberg erwehert, auch an den Gränzen von Meißen unterſchiedenes darzu gebracht, Schleſien völlig damit vereinigt, und neßt Laußitz demſelben auf ewig einverleibet, und ſolches Reich durch andere treffliche Einrichtungen in ſchönen Stand geſetzt hatte; richtete er auch auf die benachbarten Länder ſeine Gedanken. In Nieder-Sachſen war nach dem Tode Wilhelmi, des leſtern Herzogen von Lüneburg, ein groſſer Succellions-Streit wiſchen dem Chur-Fürſten zu Sachſen Alberto und Magno Torquato, Herzogen zu Braunschweig entſtanden, in welchem der Kayſer den

1371 Ausſpruch vor den erſten that, wie man meynt, in der Abſicht, ihm ſolches Land hernach abzuhandeln, worinn er jedoch ſeinen Zweck verfehlte. Nicht weniger machte er die Marck Brandenburg, darauf er ſich Ludovicum Romanum allbereit die Anwartschaft hatte verſchreiben laſſen, nach deſſen und ſeines jungen Prinzen Meinhardi Tode, dem nächſten Nach-

*Balbin: epit. rer.  
 Bohem: p. 358.  
 176. et 286.  
 Soldat: de Regno  
 Bohem: in adp.  
 p. 78.*

*Heffinger: Hist.  
 Kurh. S. bor.  
 T. 1. p. 241. 29*

Nachfolger Ottoni von Bayern, des gedachten Ludovici Bruder, disputirlich, und nöthigte diesen auch, ihm solche vor ein Spottgeld, so er ihm nicht einmahl ganz aus bezahlte, zu verkaufen, worauf er solche seinem jüngern Sohn Sigismundo zu Lehen gab, und also zwey Chur-Würden in seine Familie brachte, und dadurch seinem Sohn, Wenceslao, den Weg zur Kayser-Würde desto leichter machte. Nachdem er davon Besitz

1373

*Garraeus ebt. a  
Krauska p. 131. 136  
Andreas herb. Ratis  
bon: ad a. 1373.*

genommen, suchte er auch der Succession von Pommern und Mecklenburg, von welchen Landen ohnedem denen Chur-Fürsten von Brandenburg der Rückfall zukam, sich zu versichern, und that darauf eine Reise durch Westphalen und Nieder-Sachsen, bestätigte den Land-Frieden in dastigen Gegenden, und hielt zu Lübeck mit grossem Ansehen Gerichte.

1374

*Wankers apparatus  
archivor. p. 222.*

Als er wieder nach Böhmen kam, richtete er alle Gedancken dahin, wie er seinem ältesten Sohn Wenceslao, der bereits den Titul eines Königs in Böhmen führte, die Römische Königs-Würde noch bey seinem Leben versichern möchte, und nachdem er der meisten Churfürsten Stimmen durch Verpfändungen und Schenkungen vieler Jölle und Reichs-Städte sich versichert hatte, wandte er sich zuvörderst

1376

*Kranz. Saronia  
Lio. c. 1.*

an den Papsst Gregorium XI. denselben mit gar demüthigen Worten ersuchend: Daff, weil diese Wahl ohne seine gnädige Einwilligung nicht geschehen könnte, er doch solche zulassen möchte; worauf dann der Papsst sich erklärete:

*Latin. Cou. ad h. a.  
p. 13.*



1376 te; Daß er vor dieses mahl aus besonderer Gnade darein willige, jedoch den Chur-Fürsten hierdurch kein Recht einräumen, noch den Rechten des Apostolischen Stuhls etwas vergeben wolte. Die Wahl geschah solchemnach einmüthiglich nach vorher zu Rhense darüber angestellten Berathschlagungen zu Franckfurt, und wurde dem Papst mit der beygefügtten Bitte notificiret, daß er geruhen möchte, seinen als so zum Römischen König erwählten Sohn zum Römischen König und künftigen Kayser zu ernennen, und ihm zu gelegener Zeit die Kayserliche Crönung angedeyen zu lassen; Zu dem Ende dann Wenceslaus zugleich in gar submissen Worten sich allem eydlichen Versprechen, so der Papst vor gut befinden würde, anerbote. Die päpstliche Bestätigung erfolgte aber nicht so gleich, und wurde endlich durch den Tod des Papsts noch weiter aufgeschoben. Die Crönung Wenceslai geschah nichts desto weniger zu Aachen, und nach derselben die Huldigung der Reichs-Städte; wie wohl diese wegen der Wahl nicht allzuwohl zu frieden waren, weil viele von ihrem Mittel den Chur- und andern Fürsten deswegen von dem Kayser unterwürffig gemacht worden. Dannhero auch die Städte in Schwaben und in der Schweiz den so genannten grossen Bund errichteten, daraus aber mit dem Grafen von Württemberg und andern Fürsten hefftige Streitigkeiten erwachsen. Auf dem Wahl-Tag zu Franckfurt entschied der Kayser den Successions-Streit

*Rainaldus ad h. a.*  
*Palazii in vit. Pape*  
*ihren: ad p. v. d. l. a.*  
*elect. Wenceslaus*  
*leita: hantiffa. ad*  
*ur. gen. d. p. p.*  
 260

Streit wegen des Churfürstenthums Sachsen, so, daß des verstorbenen ältern Bruders Sohn, Albertus, dem jüngern noch lebenden Bruder des letztern Besitzers, Rudolphi, Wenceslao, <sup>nach</sup> ~~folgte~~ <sup>folgte</sup> wurde. Der Kayser that nach diesem eine Reise nach Frankreich, und machte zu Paris den Dauphin Carolum zum Vicario des Reichs, in dem Arrelat, und insonderheit in Dauphiné. Auf der Rückreise brachte er es zwischen den Schwäbischen Städten, und den Fürsten und Grafen, zu Nürnberg zu einem Vergleich, Krafft dessen Friderico, Pfalz-Grafen bey Rhein, die Land-Vogtey in Schwaben übergeben wurde. Nicht lange hernach gieng er zu grösserm Leidwesen der Böhmen, als der Teutschen, mit Tode ab.

1378 *Gritneri dij.*  
*ad Aur. Bull. Caroli*  
*IV. Saponicam.*  
*Theodoric: à Nlem*  
*de Schismate. l. 2*  
*c. 25.*  
*P. Saxti pentis: Ho-*  
*lat: p. 34. ed.*  
*Kenken:*  
*Neffinger II. p. 233*  
*Leuring de Sin: imp*  
*Schurtz flewths: 2*  
*quod Carolus IV.*  
*patrim: imp: non*  
*dijspauerit: quod*  
*regn: Arrelat:*

S. XXVIII.

Dann um das Teutsche Reich hat dieser Kayser sich fast durch nichts als durch die Verfassung der güldenen Bulle verdient gemacht, die ohnstreitig als ein sehr beilsames Reichs-Grund-Gesetz zu halten ist. Dann dardurch nahmen die Unruhen, welche seit dem Tode Kayfers Friderici II. Teutschland zu grossen Schaden gereicht sind, ein Ende, immassen nunmehr kein Streit wegen der Wahl-Stimmen, und anderer dahin gehörigen Umstände, und folglich keine Kriege leichtlich unter Gegen-Kaysern, wie bißhero, entstehen konnten. Zugleich aber ward durch dieses Gesetz der Grund zu der Hoheit der Churfürsten, und ihren Vorzügen vor den übrigen Fürsten, gelegt, mit hin eine Veränderung in der Regierungs-Form



1378 in Teutschland dadurch veranlasset. Hingegen ist mit Ludovico IV. die Kayserl. Hoheit und Gewalt in Italien, und in Ansehen des päpstlichen Stuhls vollend zu Grabe gesunken, und von solcher Zeit an von dem Kayserthum wenig anderes als ein leerer Titel übrig geblieben. In dem Königreich Italien so wohl als in Teutschland wurden die Domänen durch Carolum IV. gleichfalls dergestalt verschwendet, daß man ihn mit allem Recht einen Stief-Vater nennen, und den rechten Periodum des heutigen Zustandes der Kayserl. Gewalt und Einkünften von ihm herleiten kan. Das Faust-Recht, so vor Rudolpho von Habsburg bereits in Teutschland eingerissen war, nahm übrigens von seinen Zeiten mehr zu als ab, so gar, daß die von einer Zeit zur andern erlangerte und bestätigte Geseze von dem Land-Frieden so wenig, als die von den Ständen, und insonderheit von den Reichs-Städten, unter sich errichtete Bündnisse die innerlichen Kriege heymen konten. Und in diesem trübseigen Zustand mußte Teutschland noch über 100. Jahr nach dieser Zeit schmachten. Nebst allem diesem ist nicht auffer Acht zu lassen, daß bey Gelegenheit der Streitigkeiten der Kayser, absonderlich Ludovici IV. mit den Päpsten, häufige Ketzereyen entstanden sind, welche dem Primat der Römischen Kirche gar grossen Nachtheil zugezogen haben, davon die folgenden Zeiten noch mehr zeigen werden.